

**51. Sitzung, Montag, 30. März 2020, 10:00 Uhr**Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)***Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen	3
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
2. Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung	6
Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 23. März 2020	
KR-Nr. 102/2020	
3. Ermächtigung der Gemeindevorstände zur Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung	35
Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2020 und Antrag der Geschäftsleitung vom 26. März 2020	
KR-Nr. 103/2020	
4. Bewilligung eines Rahmenkredits 2020–2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	52
Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. März 2020	
Vorlage 5583 (<i>Schriftliches Verfahren</i>)	

5. Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten	53
Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. April 2019 (<i>Ausgabenbremse</i>)	
Vorlage 5504 (<i>Schriftliches Verfahren</i>)	
6. Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	53
Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Februar 2020 (<i>Ausgabenbremse</i>)	
Vorlage 5564 (<i>Schriftliches Verfahren</i>)	
7. Bewilligung eines Objektkredits für den Erweiterungsbau des Bezirksgerichts Meilen.....	54
Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Februar 2020	
Vorlage 5577 (<i>Schriftliches Verfahren</i>)	
8. Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster.....	55
Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. März 2020 (<i>Schriftliches Verfahren</i>)	
Vorlage 5579	
9. Verschiedenes	55
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird das Wort zur Geschäftsliste gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Die aktuelle Krise rund um das Coronavirus fordert uns und verlangt von uns allen sehr viel ab. Ganz besonders danken möchte ich deshalb zu Beginn dieser Sitzung all jenen Personen, die im Gesundheits- und Betreuungswesen oder auch im Versorgungswesen tätig sind und für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur verantwortlich zeichnen. Herzlichen Dank.

Aber auch der Kantonsrat tagt heute unter ausserordentlichen Umständen. Wir haben strenge Auflagen einzuhalten. Zum Schutz vor Ansteckung gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (*BAG*). Deshalb haben wir heute nebst der Desinfektionsmöglichkeit auch keine Präsenzlisten, die wir unterzeichnen, sondern die Präsenz wird vom zuständigen Standesweibel erhoben und dann von der Ratssekretärin verifiziert. Wir verzichten heute auch auf eine Pause.

Dass wir heute unsere Sitzung hier abhalten können, ist vielen Personen und ganzen Teams zu verdanken. In erster Linie dem Immobilienamt des Kantons Zürich, Frau Katrin Leuenberger und insbesondere Herrn Leonardo Petoia, aber auch Frau Andrea Kuster mit dem Team der Messe Zürich, Herrn Samuel Gilli und dem Team der Firma Winkler, das die Technik unterhält und natürlich den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Moritz von Wyss und Standesweibel Peter Sturzenegger.

Ich begrüsse ausserdem den Präsidenten des Gemeinderates der Stadt Zürich (*Heinz Schatt*) sowie den Leiter der Parlamentsdienste Herrn Andrea Ammann und eine seiner Mitarbeiterin. Sie nehmen einen Augenschein vor und prüfen, ob sie ihre Sitzungen auch hier abhalten können.

Um den Ablauf der Sitzung flüssig zu halten, werde ich jeweils den Redner beziehungsweise die Rednerin aufrufen, die vom Pult hier vorne spricht. Sie haben an ihren Plätzen keine Möglichkeit, Voten abzugeben. Gleichzeitig werde ich die folgende Rednerin, den folgenden Redner einladen, nach vorne zu kommen und sich bereitzuhalten. Dafür ist der schwarze Fauteuil – von ihnen ausgesehen vorne links – gedacht. Zwischen den Rednerinnen und Rednern wird das Pult desinfiziert.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 406/2019, Negativzins: Praxis der ZKB
Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Daniel Hodel (GLP, Zürich), Beat Habegger (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 417/2019, Wirksamkeit von präventiven Massnahmen im Gesundheitswesen
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- KR-Nr. 418/2019, Wassergebühren: Höhe der Spezialfinanzierungskonten
Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon), Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- KR-Nr. 420/2019, Ombudsstellen in den Kommunen im Kanton Zürich
Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)
- KR-Nr. 5/2020, Flughafen AG - Auslandengagement
Urs Dietschi (Grüne, Lindau)
- KR-Nr. 15/2020, Verpflegungskosten in den Kantonsschulen
Michèle Dünni-Bättig (SP, Glattfelden), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)
- KR-Nr. 25/2020, Vorsicht Stufe
Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 44/2020 und 45/2020, Das ist der Gipfel; Regierungsrätliche Legitimierung des Schulschwänzens
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 51/2020, Beiträge an Gemeinden bei der Finanzierung von Strassenbau und -unterhalt
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 81/2020, Umgang mit abgewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern
Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 48. Sitzung vom 24. Februar 2020, 14.30 Uhr
- Protokoll der 49. Sitzung vom 2. März 2020, 8.15 Uhr

- Protokoll der 50. Sitzung vom 9. März 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5598
- **NOK-Gründungsvertrag, Ablösung durch einen Aktionärsbindungsvertrag und Eignerstrategie (Aufhebung); Energiegesetz (Änderung; Beteiligung an der Axpo Holding AG)**
Vorlage 5600

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5597
- **Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 95/2016, Vorlage 5601

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 288/2018

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 44/2019, Vorlage 5602

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Planungssicherheit für den Standort des Impact Hub**
Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 45/2019, Vorlage 5603

2. Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung

Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 23. März 2020

KR-Nr. 102/2020

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber nichts ändern.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Wir haben heute die Notstandsmassnahmen des Regierungsrats zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen wegen der ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 72 der Kantonsverfassung zu genehmigen. Das heisst, wir nehmen unsere Pflicht nach Artikel 72 der Kantonsverfassung wahr. In Zeiten des Notstandes sichert der Kantonsrat die demokratische Legitimation staatlicher Entscheide. Für die Geschäftsleitung ist klar: Es ist eine ausserordentliche Lage, und wir müssen unverzüglich – das heisst möglichst rasch – über die regierungsrätlichen Notmassnahmen entscheiden, sonst macht Artikel 72 unserer Kantonsverfassung keinen Sinn. Wir machen hier also unsere Arbeit – und nebenbei –, wir bestimmen, die Legislative bestimmt, wann wir diese Arbeit machen. Dem Gewaltenteilungsprinzip gebührt auch in Zeiten des Notstands Respekt.

Unsere Aufgabe ist diese: Der Kantonsrat muss die Massnahmen einerseits materiell-inhaltlich, und andererseits staatsrechtlich beleuchten. Die materiell-inhaltliche Würdigung werden die Fraktionssprecher wahrnehmen. Staatsrechtlich geht es um die Kontrolle durch das Parlament. Es geht um die Frage, ob das Vorgehen der Regierung nach Artikel 72 der Kantonsverfassung notstandswürdig ist oder nicht. Lassen Sie mich dazu folgende Ausführungen machen: Die Regierung ist bei diesen Massnahmen sehr pragmatisch und sensibel vorgegangen. Sie hat den Auftrag der gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen vom 16. März entgegengenommen und die Fraktionspräsidien über das Massnahmenpaket in einer Telefonkonferenz informiert, bevor der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) damit an die Öffentlichkeit ging. Das Vorgehen ist also gut abgestützt. Die Regierung hat ein Massnahmenpaket zur wirtschaftlichen Abstützung geschnürt und unterbreitet

dies nun dem Kantonsrat zur Genehmigung, obwohl gemäss Verfassung nur Notstandsverordnungen der Genehmigung unterbreitet werden müssen. Der Regierungsrat darf nach Artikel 72 der Kantonsverfassung Massnahmen ergreifen und in der aktuellen Situation, darin ist sich die Geschäftsleitung einig, soll er auch.

Mit dem gewählten Verfahren legt der Regierungsrat die Massnahmen zur demokratischen Abstützung seines Handelns dem Kantonsrat vor, weil es sich dabei um Notstandmassnahmen handelt, welche die verfassungsmässigen gesetzlichen Zuständigkeiten des Regierungsrates in normalen Zeiten bei Weitem überschreiten. Es geht um eine Kreditausfallgarantie von 425 Millionen Franken und um Beiträge aus dem Lotteriefonds von 28 Millionen Franken und weitere 15 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Die Geschäftsleitung unterstützt das gewählte pragmatische Vorgehen des Regierungsrates, den Kantonsrat um Genehmigung anzurufen, ohne formale Diskussionen, ob Massnahme oder Verordnung. Dass die Regierung ihren Beschluss wegen ihrer finanziellen und politischen Bedeutung dem Kantonsrat unterbreitet, ist auch ein Vertrauensbeweis. Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrats begrüsst die Massnahmen des Regierungsrates zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung durch die Corona-Pandemie.

In der Geschäftsleitung wurde die Frage der Dauer der Notstandsmassnahmen aufgeworfen. Es wurde vom Finanzdirektor versichert, dass der Beschluss nicht nur bis zum 19. April gilt. Die Regierung geht davon aus, dass die 425 Millionen Franken für Firmen in Anbetracht der Bundesfinanzspritze über zwei bis drei Monate reichen sollten. Bei den 15 Millionen Franken für Selbstständigerwerbende könnte bei Bedarf schnell agiert werden, das heisst aufgestockt werden. Die maximalen Ausgaben belasten die Erfolgsrechnung des Kantons mit 440 Millionen Franken, die Investitionsrechnung mit 0 Franken und den Finanzierungssaldo mit 468 Millionen Franken.

Bei der Interpretation von Artikel 72 der Kantonsverfassung geht es nicht zuletzt darum, was die Notverordnungskompetenz des Regierungsrates beinhaltet. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Bestimmung auch: «... der Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen mit einer gewissen Intensität, die weitreichende Konsequenzen hätte und letztlich zu einer Gefährdung der klassischen Polizeigüter führen könnte», dient. Gestützt auf ein Gutachten von Professor Felix Ullmann von der Universität Zürich ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass Artikel 72 der Kantonsverfassung in einem zeitgenössischen Sinn dahingehend ausgelegt werden kann, dass zu Zeiten

des Notstandes auch wirtschaftliche und soziale Massnahmen und Notverordnungen erlassen werden können. Wirtschaftliche und soziale Notstände zu lindern, dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Ich komme zum Schluss: Während eines Notstandes muss man schnell und effektiv handeln. Dabei entstehen vielleicht Fehler. Es ist deshalb wichtig, dass, wenn diese Zeit vorüber ist, Regierung und Parlament zusammensitzen und im Sinne eines Reviews betrachten, wie man in Zeiten eines Notstandes noch flexibler und noch besser zusammenarbeiten kann. Die Geschäftsleitung stimmt den vom Regierungsrat in ihrem Beschluss 262 unterbereiteten Massnahmen einstimmig zu. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Massnahmen zu genehmigen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir sind in einer ausserordentlichen Situation, wie wir sie uns bis vor Kurzem nicht vorstellen konnten, und wie es sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage beschlossen und zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus einen faktischen Lockdown angeordnet. Mit einer flachen Ansteckungskurve soll eine Situation wie in Italien verhindert werden, wo das Spitalwesen wegen zu vieler schwerer Corona-Fälle aufs Mal überlastet ist. Die Gesundheitsdirektion mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Enormes geleistet und leisten Enormes. Unermüdlich wird vorgesorgt, dass das Gesundheitssystem einen Vorsprung gegenüber der Virusausbreitung hat. Dafür gebührt allen Beteiligten unser uneingeschränkter Dank.

Auch in der Schweiz und ganz besonders im Wirtschaftskanton Zürich gilt es nun, Kurven zu glätten, aber nicht nur jene Zahl der Infizierten, sondern auch jene der Arbeitslosen und der Firmenkonurse, welche die Corona-Krise unweigerlich nach sich ziehen wird. Die Zürcher Regierung hat einen ersten Schritt dazu getan. Nachdem am Montag, 16. März, eine von allen Fraktionen verfasste Medienmitteilung den Regierungsrat zum Handeln aufgefordert hat, konnte der Finanzdirektor bereits am Donnerstag ein Massnahmenpaket präsentieren. In diesen zwei Tagen, noch vor dem Bund, konnte eine Vorlage auf Basis von Artikel 72 der Kantonsverfassung erarbeitet und durch die Regierung beschlossen werden. Auch das ist eine unglaubliche Leistung, die seinesgleichen sucht. Herzlichen Dank auch hier allen Beteiligten.

Die Intervention ist wichtig und kommt keinen Tag zu früh. Die Anzahl Gesuche für Kurzarbeit ist enorm. Die Lage ist dramatisch, die Zeit drängt. Die Krise hat gesunde KMU, Gewerbe, Selbstständigerwerbende innert kurzer Zeit in die Existenznot getrieben. Schuld sind nicht

die Berechtigten, aber die drastischen Massnahmen, die der Staat zur Eindämmung der Pandemie verfügt hat. Darum ist es nun auch folgerichtig, dass derselbe Staat hilft, wenn Betriebe ins Taumeln geraten. Dass der Kanton Zürich als Wirtschaftsmotor der Schweiz besonders rasch handelte und sein Hilfspaket noch vor dem Bund präsentierte, war wichtig. Zürich gibt den Takt vor und wird damit seiner besonderen Rolle im schweizerischen föderalen System gerecht. Die Massnahmen des Kantons sollen die Bundesmassnahmen ergänzen. Die meisten, die in Schwierigkeiten geraten, klagen derzeit über Liquiditätsprobleme. Ihnen fehlt das Cash. Der Kanton hilft, indem er den Banken eine Garantie für Kreditausfälle in der Höhe von 425 Millionen Franken zusichert. Die Banken sind nun gefordert, sich an der Bewältigung dieser ausserordentlichen Krise zu beteiligen, Gelder für Darlehen zu sprechen und so Firmen unkompliziert aus der Patsche zu helfen. Besonders prekär ist die Lage derzeit für Tausende von Selbständigerwerbenden, die keine Kurzarbeit beantragen können. Ihnen sieht das Paket Hilfe mit 15 Millionen Franken aus der sogenannten Jubiläumsdividende der ZKB, welche die Zürcher Staatsbank zu ihrem 150. Geburtstag ausschüttet, vor. Damit will der Kanton Betroffene vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe bewahren. In diesem Bereich wird man neben den vom Bund ausgeweiteten Möglichkeiten von Taggeldern mehr Unterstützung brauchen. Geprüft werden muss sicherlich, dass sich nach dem Kanton auch die Zürcher Gemeinden stärker an der Bewältigung der Krise beteiligen, wie dies einige Gemeinden bereits angekündigt haben. Für die gemeinnützigen Organisationen ist eine zusätzliche Entnahme aus dem Lotteriefonds von 28 Millionen Franken vorgesehen, welche den zuständigen Direktionen zur Verfügung steht, um die Auswirkungen der COVID-Krise abzufedern. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass hier neben den grösseren überregionalen Organisationen auch die vielen regionalen und lokalen Vereine, welche in weiten Teilen des Kantons das kulturelle Leben mitprägen, mitberücksichtigt werden.

Gefordert sind nicht zuletzt alle Betriebe selber. Nur auf staatliche Hilfe zu warten, wäre in der jetzigen Situation zu einfach. Firmen, die ihr Geschäftsmodell anpassen, Selbständige, die spontan auf andere Berufsfelder umsteigen oder neue Vertriebswege finden, Unternehmen, die ihre Rechnung trotz der Krise rasch begleichen und ihre Mitarbeiter weiterhin angestellt halten, all dies sind hoffnungsfrohe Zeichen eines robusten, flexiblen Wirtschaftssystems. Auch das wird helfen, die Konkurskurve in Zürich und in der Schweiz zu glätten.

Viele Leute denken beim Wort «Krise» immer zuerst an einen bewaffneten Konflikt. Ihnen wurde nun bewusst, dass selbst ein Virus genauso

einschneidende Konsequenzen haben kann. Wie froh sind wir, dass wir ein funktionierendes Politsystem haben, welches handlungsfähig und unabhängig entscheiden kann, welches aber auch den nötigen finanziellen Spielraum hat und nicht über beide Ohren verschuldet ist. Es ist noch zu früh, um über das «nach der Krise» zu sprechen. Trotzdem bleibt zu hoffen, dass die Sensibilität für Vorsorge, Eigenverantwortung und Krisenmanagement auch nach Ende der Corona-Welle bleibt. Die SVP begrüßt das Vorgehen des Regierungsrates und dankt für das rasche Handeln. Um unsere Freiheit und unseren Wohlstand zu bewahren, brauchen wir Volksgesundheit und eine gesunde Volkswirtschaft. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Notmassnahmen. Herzlichen Dank, wenn Sie das auch tun.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Vorweg: Auch von mir ein Dank. Ich danke allen, die arbeiten, arbeiten müssen, die auch in Zeiten des Shutdowns – ein Wort, das uns bis vor drei Wochen alles andere als geläufig war – die notwendigen Dienstleistungen aufrechterhalten. Sie alle verdienen unsere Anerkennung und grossen Dank. Ich bin mir bewusst, es ist nicht unproblematisch, spezielle Gruppen besonders zu erwähnen. Ich wage es aber trotzdem: Ein ganz, ganz grosses Dankeschön geht an die Tausenden, die in unserem Gesundheitswesen und in der Pflege Ausserordentliches leisten und noch werden leisten müssen. Herzlichen Dank. Haltet durch! Danke auch an alle Lehrpersonen, die innert Tagen mit enormem Engagement, mit Phantasie und grossem Einfühlungsvermögen aus dem Nichts Homeschooling auf die Beine gestellt haben. Sie werden unterstützt – und das ist auch eine Anerkennung wert – von Zehntausenden von Eltern, die ganz neue pädagogische Fähigkeiten entwickeln müssen.

Dem Dank schicke ich den Ausdruck der Genugtuung nach. Genugtuung und Befriedigung empfinde ich, wenn ich mich in unseren Städten und Gemeinden herumschaue und konstatiere, mit welcher Gelassenheit und Disziplin der allergrösste Teil der Menschen in unserem Kanton und Land sich an die völlig ungewohnten Regeln hält – und mindestens bis jetzt – ohne Murren und Knurren die einschränkenden und einschneidenden Einschränkungen solidarisch und mit hohem Verantwortungsbewusstsein mit- und erträgt.

Nun aber zur heutigen Kantonsratssitzung: Es ist wichtig, dass wir heute tagen. Wichtig, dass der Kantonsrat nie auf Tauchstation ging. Es hat sich als hilfreich erwiesen, dass wir im Kanton Zürich anders als viele andere kantonale Legislativen über ein Leitungsorgan des Kantonsrates verfügen, indem alle Fraktionen vertreten sind, das von den

ersten Tagen des Shutdowns an, für die Regierung Ansprechpartner und ein kritisches und konstruktives Gegenüber war. In einem Kurzgutachten hat Professor Felix Ullmann, der renommierte Staatsrechtler der Universität Zürich (*UZH*), schon am 19. März festgehalten, dass der Kantonsrat auch in Krisenzeiten die Möglichkeit haben muss zu tagen und dass ein Zusammentreffen der Legislative nicht durch die Exekutive verboten werden kann. Sein Kollege Arthur Brunner, Lehrbeauftragte für öffentliches Recht an der *UZH*, hat in einem Gastkommentar in der *NZZ* letzte Woche Bemerkenswertes formuliert. Ich zitiere: «Es ist unbestritten, dass die demokratische Legitimation staatlichen Handelns gerade in Zeiten wie diesen von grösster Bedeutung ist. Es besteht ein eminentes öffentliches Interesse daran, dass die Legislative auf allen Staatsebenen ihre Steuerungs- und Kontrollfunktion wahrnimmt.» Dem ist nichts hinzuzufügen. Auch der Regierungsrat hat praktisch von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, dass ihm trotz oder gerade wegen des grossen Spielraums, den ihm der Notstandsartikel einräumt, ein enges Zusammenwirken mit dem Kantonsrat wichtig ist. Dieser Artikel 72 der Kantonsratsverfassung ist zwar kein Muster verfassungsrechtlicher Klarheit, in einem lässt er aber keine Zweifel: Notverordnungen, die über keine gesetzliche Grundlage verfügen, müssen dem Kantonsrat unverzüglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er dies auch mit den wirtschaftlichen Massnahmen tut, die uns heute vorliegen, obschon er diese, aus nachvollziehbaren Gründen, nicht in die Form einer Notverordnung gekleidet hat. Indem wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen heute diese Massnahmen ebenso unverzüglich genehmigen, wie sie uns der Regierungsrat vorgelegt hat, verleihen wir ihnen zusätzliche Legitimität, sprechen der Regierung das Vertrauen aus und zeigen, dass der Kanton auch unter grösstem Druck und in einer massiven Krise mit hohem Tempo handeln kann, und zwar die Exekutive genauso wie die Legislative. Ich danke deshalb ganz besonders dem Ratspräsidium und den Parlamentsdiensten. Es war beeindruckend, wie vor vierzehn Tagen in wenigen Tagen eine Lokalität, diese hier, bereitgestellt wurde, welche die Einhaltung der Sicherheitsempfehlungen und Abstandsregeln ermöglicht und damit eine Tagung erst möglich macht.

Zum Massnahmenpaket selber: Mit einer gemeinsamen Medienmitteilung haben alle Fraktionen in einer bisher, meines Wissens nach, einmaligen Aktion vor zwei Wochen ein grosszügiges wirtschaftliches und soziales Hilfspaket gefordert. Zwei Tage später hat die Regierung mit Beschluss 262 ein ebensolches vorgelegt. An einer Telefonkonferenz wurde es am Mittwoch vor zehn Tagen den Fraktionspräsidentinnen

und Fraktionspräsidenten vorgestellt. Es fand schon damals breite Zustimmung. Daran hat sich bis heute nichts geändert, auch nach einer sorgfältigen Prüfung des Pakets bleiben wir bei der ursprünglichen positiven Beurteilung. Dabei messen wir die vorgeschlagenen Massnahmen daran: Erstens, ob sie geeignet sind, möglichst viele Arbeitsplätze in die Nach-Corona-Zeit hinüberzutragen. Zweitens, ob sie möglichst vielen Betrieben und Unternehmen erlauben, die Krise zu überleben und anschliessend so rasch wie möglich ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. Drittens, ob auch Selbstständige, Kulturschaffende, Kultur anbietende und Sportveranstalter effizient und unbürokratisch unterstützt werden können. Viertens und letztens, aber nicht am wenigsten wichtig, ob auch den Menschen am Rande der Gesellschaft und den schon in normalen Zeiten prekär Beschäftigten ernsthaft geholfen werden kann. Dieses erste Hilfspaket, das in bemerkenswert kurzer Zeit geschnürt worden ist, verdient insgesamt gute bis sehr gute Noten. Die subsidiären Massnahmen zugunsten der Liquidität der Unternehmen, die Massnahmen für Selbstständige, Kulturschaffende und Veranstalter dürften rasch wirken und den Adressaten wirklich helfen. Davon gehen wir aus. Die Wirksamkeit wird allerdings stark davon abhängen, ob die mit dem Vollzug beauftragten kantonalen Organe die schiere Menge der zu erwartenden und schon eingereichten Gesuche innert der nötigen kurzen Frist bearbeiten können. Da wären wir dankbar für zusätzliche Informationen der Regierung heute Morgen.

Vor diesem skizzierten Hintergrund kommt der allerletzten Massnahme im Paket, den 15 Millionen Franken für die Gemeinden zur Unterstützung der Selbstständigen und Personen in vergleichbarer Notlage eine viel höhere Bedeutung zu, als der Betrag und die Schlusslichtposition im Gesamtpaket vermuten lässt. Zusammen mit der höheren Finanzkompetenz der kommunalen Exekutiven, über die wir im nächsten Traktandum beschliessen werden, erlaubt sie den Gemeinden, Nothilfe à fond perdu und über die bewährten Kanäle der Sozialämter so rasch wie nötig auszurichten, ohne, dass dafür die harten Bedingungen für den Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe erfüllt sein müssen. Wir appellieren an die Gemeinden, diese Hilfe grosszügig und unbürokratisch auszurichten. Die 15 Millionen Franken werden mit Sicherheit nicht reichen. Viele Gemeinden haben denn auch ihre höheren Kompetenzen genutzt und die nötigen Mittel bereitgestellt. Insbesondere zählen wir darauf, dass die Formulierung im Regierungsratsbeschluss «Unterstützung von Selbstständigen und Personen in vergleichbarer Lage» mit Vernunft und Menschlichkeit ausgelegt wird. Die Gemeinden müssen

auch in dieser Krise ihrer verfassungsmässigen Aufgabe, ein letztes soziales Auffangnetz bereitzustellen, verantwortungsbewusst gerecht werden. Wir verstehen die 15 Millionen Franken im regierungsrätlichen Paket als Auftrag, das Netz so stark und engmaschig auszulegen, dass kein Corona-Opfer durch die Maschen fällt, vor allem aber keine Menschen in ohnehin schon prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen.

Ich komme zur Schlussbeurteilung: Mit dem Wirtschaftspaket hat der Regierungsrat eine erste überzeugende Antwort gefunden. Der Kanton Zürich zeigt sich solidarisch mit den hart betroffenen Unternehmen und allen unter der Krise leidenden Gruppen der Gesellschaft. Solidarität ist aber keine Einbahnstrasse. Wir erwarten auch von der Wirtschaft Solidarität. Gefordert sind während der Krise vor allem auch die Immobilieneigentümer. Es ist eine unerträgliche Vorstellung, dass Mieten für Geschäftslokalitäten oder Wohnungen rücksichtslos eingetrieben werden, während viele existentiell bedroht sind. Der Bundesrat hat recht, wenn er die Vermieter zu Zinserlass, Rücksicht und Geduld aufruft. Gefordert sind aber auch die Unternehmen. 80 Prozent der Mittel im Gesamtpaket sind für sie bestimmt zur Absicherung ihrer Liquidität über garantierte Bankkredite. Das ist richtig und bekommt auch unsere Zustimmung. Es ist aber ganz klar verbunden mit der Erwartung, dass damit die Arbeitsplätze über die Krise hinweggerettet werden. Sehr genau hinschauen werden wir auch, wie Firmen, die unterstützt werden, in den letzten Jahren mit Dividenden und Boni umgegangen sind. Da hat die Finanzdelegation des Bundes eine vernünftige Vorgabe gemacht, die auch in unserem Kanton umzusetzen ist: Wer von den garantierten Überbrückungskrediten profitiert, soll bis zur Rückzahlung weder Gewinnanteile noch Boni auszahlen.

Solidarität erwarten wir aber auch von diesem Rat. Die finanziellen Folgen der Corona-Krise für die Kantonsfinanzen sind noch nicht absehbar, aber sie könnten durchaus negativ sein. Sparpakete in den nächsten Jahren sind zumindest nicht auszuschliessen. Wenn dann, wie in den letzten Jahren immer, die Unternehmen und vermögenden Steuerzahler geschont, aber das Personal, das gerade jetzt in der Krise Ausserordentliches leisten, wieder zur Kasse gebeten wird, dann ist das mit uns nicht zu haben. Die Kantonsangestellten, allen voran das Gesundheits- und Pflegepersonal, verdienen im Budget 2021 die verdiente Dankbarkeit und Anerkennung, auch beim Lohn.

Mit diesen konstruktiv-kritischen Anmerkungen erkläre ich Zustimmung durch die SP zur Genehmigung des Corona-Unterstützungspakets. Besten Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): COVID-19 hat unser Leben im Griff und die ganze Gesellschaft. Die Herausforderungen sind vielfältig. Während sich die einen um ihre Gesundheit sorgen, bekunden andere Mühe mit dem Social Distancing. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Nöte, die angesichts der Notstandsmassnahmen viele Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende plagen.

Die FDP steht vollumfänglich hinter den vom Bundesrat vorgenommenen Massnahmen. Unser oberstes Ziel muss sein, die Verbreitung dieses Virus möglichst rasch einzudämmen. Dies erfordert ein entschlossenes und solidarisches Handeln, das rechtfertigt den partiellen Lockdown. Das Virus gefährdet damit aber nicht nur unsere Gesundheit, sondern auch unsere Arbeitsplätze, unsere Löhne, unsere Altersvorsorge, unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherheit. Und so wie wir uns in den Spitälern zurzeit darum bemühen, die Intensivpflegekapazitäten, die Beatmungsmöglichkeiten raufzufahren, genauso engagiert und entschlossen müssen wir dafür kämpfen, dass den Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in diesem Kanton aufgrund des Lockdowns nicht die Luft ausgeht.

Ohne Sauerstoff überleben weder der fitteste Marathonläufer noch das KMU mit solidem Geschäftsmodell. Der Sauerstoff für die Unternehmen heisst in diesem Fall Liquidität, konkret Geld, um Löhne zu zahlen, Lieferanten, Sozialversicherungsabgaben, Steuern et cetera, et cetera. Natürlich darf erwartet werden, dass sich Firmen um ihre Liquidität kümmern und für eine ausreichende Reserve sorgen. In verschiedenen Branchen ist der Wettbewerbsdruck aber so hoch und die Margen so tief, dass die finanziellen Polster innert weniger Wochen oder Monaten aufgebraucht sind. Wenn wir also nicht wollen, dass das Coronavirus unnötige wirtschaftliche Langzeitschäden verursacht, dann müssen wir dafür sorgen, dass Unternehmen und Selbstständigerwerbende, die ohne den partiellen Lockdown gut überlebt hätten, rasch und unbürokratisch den notwendigen Sauerstoff erhalten.

Die FDP hat die Forderung der Liquiditätssicherung schon früh in den politischen Raum gestellt. Wir haben uns deshalb sehr gefreut, dass sich bereits drei Tage nachdem der Bundesrat die ausserordentliche Lage deklariert hatte, alle Kantonsratsfraktionen dieser Beurteilung angeschlossen haben, und wir unsere Erwartungen mit einer gemeinsamen Medienmitteilung an die Regierung richten konnten. Denn rasches, gezieltes und professionelles Handeln ist in solchen Situationen wichtig, auch um Vertrauen für die von der Krise besonders betroffenen Branchen zu schaffen. Wir danken dem Regierungsrat ausdrücklich, dass er den zugespielten Ball aufgenommen und sehr rasch ein zweckmässiges

Massnahmenpaket verabschiedet hat. Wir begrüssen es auch, dass der Regierungsrat diese Massnahmen dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegt. Auch wenn dieser Schritt nicht rechtlich zwingend ist und möglicherweise noch nicht einmal vorgesehen, so kann damit die politische Legitimation erhöht werden. Wir begrüssen es auch ausdrücklich, dass die vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen subsidiär zu den ordentlichen Instrumenten, die für rezessive Lagen geschaffen wurden, und subsidiär zu den Bundesmassnahmen gelten. Damit zeigt der Regierungsrat, dass er nicht ohne Notstandmassnahmen ergreift, sondern auch mit diesem verfassungsmässigen Recht als auch mit den Steuermitteln sorgfältig umgeht.

Zu den Massnahmen im Einzelnen: Die Liquiditätsversorgung von Unternehmen und Selbstständigen entspricht unserer zentralen Forderung. Wir begrüssen es, dass sich der Kanton darauf beschränkt, Bürgschaften für Kreditausfälle abzugeben und sich bei der Umsetzung auf professionelle Organisationen und eingespielte Prozesse abstützt. Dass die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) hier eine Schlüsselrolle übernimmt, ist logisch, dass mit den übrigen Geschäftsbanken ein Konsortium gebildet wird, begrüssenswert. Wir zählen darauf, dass die Banken sich dieser besonderen Public Private Partnership bewusst sind und ihre damit verbundene volkswirtschaftliche Verantwortung in dieser Krise gewissenhaft wahrnehmen.

Bei den Massnahmen 4.2 und 4.3. geht es darum, dass sich der Staat gegenüber seinen Schuldern in Bezug auf Zahlungsfristenmodalitäten kulant zeigt, und auf der anderen Seite bemüht ist, seine Schulden gegenüber seinen Lieferanten möglichst rasch zu begleichen. Auch diese Massnahmen vermindern die Liquiditätsengpässe namentlich bei den KMU. Sie werden von der FDP ausdrücklich begrüsst. Die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus Kultur, Soziales, Sport, Bildung und weiteren Bereichen aus dem Lotteriefonds mit zusätzlichen 28 Millionen Franken sehen wir als Kulturkonjunkturprogramm, allerdings ohne Präjudiz für das geplante neue Lotteriefondsgesetz.

Trotz der ordentlichen sozialen Sicherungsinstrumente, der vom Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen zur Liquiditätssicherung und der Härtefallregelung des Bundesrates, gibt es eben Menschen, die durch die Maschen zu fallen drohen. Vor allem Selbstständigerwerbende drohen relativ rasch in die Sozialhilfe abzurutschen. Wenn mit den unter 4.5 vorgesehenen unbürokratischen befristeten Beiträgen an die Selbstständigerwerbenden ein drohender Sozialhilfebezug abgewendet werden kann, dann ist das sinnvoll.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass die FDP hinter dem vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenpaket steht. Auch wenn es sicher noch einige offene Fragen und Abstimmungsbedarf zwischen den Bundes- und Kantonsmassnahmen gibt, auch wenn das Monitoring noch nicht bis ins Letzte austariert ist, so ist das Paket aus unserer Sicht für diese Phase der Krise zielführend und zweckmässig. Wir machen uns aber auch keine Illusionen, dass es mit Liquiditätsspritzen getan ist. Die Krise wird in verschiedenen Branchen nachhaltige Schäden und Ertragsausfälle verursachen. Bereits heute stehen zahlreiche Forderungen für Subventionen und Konjunkturprogramme im Raum. Es ist heute nicht der Moment, darüber zu sprechen. Es ist aber heute schon klar, dass wir nicht alle Wünsche und Erwartungen vollumfänglich werden erfüllen können. Wir werden uns auf diejenigen Bereiche und Institutionen konzentrieren müssen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen oder eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse erbringen beispielsweise auf Spitäler und weitere Gesundheitsinstitutionen, die einen eminent wichtigen, aber kostspieligen Beitrag an die Bewältigung der Corona-Krise leisten, oder auf familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen, die dazu beitragen, dass Eltern ihrer Arbeit nachgehen können. Die FDP wird aber sicher prüfen, wie die Steuer- und Gebührenbelastung sowie der administrative Aufwand für alle Unternehmen gesenkt werden kann, damit die heute durch die Corona-Krise gefährdeten Arbeitsplätze möglichst erhalten bleiben.

Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Krise mit vereinten Kräften bewältigen werden, denn wir haben ein solides und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen. Wir haben eine robuste, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Wir haben gesunde Staatsfinanzen und eine moderate Verschuldung. Und wir haben eine leistungsfähige Regierung, Verwaltung und eine funktionswillige Legislative. Wir lassen uns von einem fiesen kleinen Käfer nicht kleinkriegen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen herzlich danken, die zurzeit alles unternehmen, um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen, den Erkrankten zu helfen und die Grundversorgung sicherzustellen. Aber auch der Regierung, den Gemeindebehörden, der Verwaltung und den Zivilschutz- und Sicherheitskräften, die sich rund um die Uhr auf die Krisenbewältigung konzentrieren und sich in den Dienst der Bevölkerung stellen. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die aktuelle Situation stellt uns alle in unserem täglichen Alltag vor grosse Herausforderungen. Unser All-

tag ist massiv eingeschränkt. Während viele von uns bis eben im Home-office ihre Arbeit leisten können, leistet das medizinische Personal, aber auch die Detailhandelsangestellten sowie weitere systemrelevanten Berufsgruppen für unsere Gesellschaft Ausserordentliches. Ich möchte auch, wie meine Vorförderer, an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, all jenen Menschen zu danken, die sich täglich an vorderster Front für unsere Gesundheit und unsere Gesellschaft sowie für die Grundfunktionen unserer Gesellschaft und auch für unsere Demokratie einsetzen und diese damit auch aufrechterhalten.

Mit dem Shutdown retten wir Leben. Das hat unsere allerhöchste Priorität. Dafür setzen wir nebst unseren hervorragenden medizinischen Möglichkeiten auch sehr grosse Teile unserer Freiheit sowie unserer Wirtschaftsleistung ein. Das öffentliche Leben ist weitgehend abgestellt. Unzählige Branchen sind sehr stark betroffen. Die Umsatzeinbußen zum Beispiel in der Gastronomie oder auch im Fachhandel sowie in allen Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sind massiv. Wen das persönlich trifft, der hat zurzeit schlaflose Nächte.

Den Preis, den wir für diesen Shutdown bezahlen, ist hoch, er ist sehr hoch. Neben dem Retten von Leben muss es unsere zweite Priorität sein, die wirtschaftlichen Härtefälle so rasch und so gut wie möglich zu vermeiden. Die Fraktionen haben dazu in ihrer gemeinsamen Medienerklärung der Regierung einen klaren Auftrag erteilt. Die Regierung hat den Ball aufgenommen und umgesetzt. An dieser Stelle möchte ich auch im Namen unserer Fraktion der Regierung und auch der Verwaltung für das rasche und gezielte Handeln danken. Es ermöglicht eben gerade diesen wirtschaftlich betroffenen Kreisen Hoffnung zu haben.

Der Kantonsrat findet sich hier in Oerlikon zusammen, um dieses Rettungspaket zu beschliessen. Mit diesem Rettungspaket werden die Auswirkungen im Kanton Zürich so gut wie momentan möglich reduziert. Wir versuchen unnötige Härtefälle zu vermeiden und damit auch Arbeitsplätze, die wir dringend nach der Krise wieder brauchen, zu sichern. Das Hilfspaket schafft Sicherheit und Vertrauen, und es bietet der Zürcher Wirtschaft eine Perspektive jetzt während der Pandemie, aber auch für die Zeit danach.

Das vorliegende Paket versorgt in erster Priorität die Wirtschaftsunternehmen, die mittleren und kleineren Unternehmen im Kanton Zürich sowie auch die Selbstständigerwerbenden mit der lebenswichtigen Liquidität für ihre Unternehmungen. Es ist ein gutes Paket, es stützt sich vor allem auf die bestehenden Kanäle ab, es werden in einer ersten Phase auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Wir sind im

Grossen und Ganzen damit zufrieden. Daneben werden auch die gemeinnützigen Organisationen und die Kultur unterstützt, auch ihnen wird geholfen. Auch für uns ist klar, diese 15 Millionen Franken für die Selbstständigerwerbenden werden nicht ausreichen. Hier sind wir der Ansicht, dass in einem zweiten Schritt nun auch die Gemeinden gefordert sind, ihren Beitrag, ihren zusätzlichen Beitrag zum Kanton zu leisten. Aber wir sind auch überzeugt, dass der Regierungsrat in diesem Bereich noch weitere Mittel sprechen werden muss und wird.

Weiter fallen zurzeit auch die Jungunternehmen und Startups durch alle Maschen. Für sie gibt es noch keine spezielle Regelung. Hier fordern wir zusätzlich einen speziellen Fonds, der auch hier gezielt jenen hilft, die ohne eigenes Verschulden durch den Shutdown in ihrer wirtschaftlichen Existenz, im Aufbau ihrer Firma bedroht sind. Denn im Gegensatz zu allen etablieren Unternehmungen hatten sie in den vergangenen guten Jahren nicht die Möglichkeit, die notwendigen Ressourcen, um Reserven zu bilden, um jetzt eigenverantwortlich agieren zu können.

Unsere dritte Aufgabe wird sein, die aktuellen Einschränkungen laufend zu hinterfragen. Stay at home und Homeoffice und Homeschooling, das ist kein Lifestyle. Die freiheitlichen Einschränkungen sind nur so lange zu akzeptieren, als dass sie zwingend notwendig sind und die gewünschte gesundheitliche Wirkung erzielen. Auch in der Stunde der grössten Not sollten wir unseren Blick nicht nur nach unten richten, sondern auch nach vorne. Das Notrecht ist jetzt zwingend, aber es muss auch so schnell wie möglich wieder ein Ende haben. Und es wird ein Ende haben. Dann werden auch wir hier in diesem Parlament wiederum gefordert sein, wir werden dann einen fliessenden Übergang in einen geordneten Alltag brauchen. Das betrifft nicht nur unsere Freiheiten, sondern das betrifft auch die wirtschaftlichen Unternehmungen im Kanton.

Nochmals, wir danken dem Regierungsrat für sein rasches und gezieltes Handeln. Die Grünliberale-Fraktion wird diesem Hilfspaket zustimmen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich verlese ein Votum von Esther Guyer, die an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt: «Wir leben in einer aussergewöhnlichen Zeit. Vor wenigen Monaten war Corona noch ein Virus in einer Provinz in China, weit weg von uns und unserer Realität. Doch diese hat uns schnell eingeholt, schneller als viele sich das hätten vorstellen können. Unser Land und seine Menschen stehen vor Herausforderungen, die wir so bisher noch nicht erlebt haben. Jetzt sind wir alle gefragt. Wir müssen die Ausbreitungskurve des Virus verlangsamen,

die Erkenntnisse der Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen zur Grundlage unseres Handelns machen und die Auswirkungen von Corona auf unsere Gesellschaft so gut es geht abfedern.

Wir sind den vielen Menschen, die in dieser Situation Ausgewöhnliches leisten dankbar. Wir denken hier an das Personal in den Spitäler, das Verkaufspersonal in den Lebensmittelgeschäften und an vielen anderen Orten, die unter teilweise grösster Belastung Ausserordentliches für unsere Gesellschaft leisten. Auch der Regierungsrat und die Verwaltung haben im bewunderungswürdigen Tempo agiert und sinnvolle Notstandmassnahmen ausgeglichen. Wir sind der Regierung und speziell Ernst Stocker (*Regierungsrat*) und seinen Leuten sehr dankbar für das unverzügliche Handeln und unterstützen den Regierungsrat in seiner Arbeit. Zur Unterstützung von Wirtschaft, Gewerbe, KMU und Selbstständigerwerbenden muss jetzt schnell und unkompliziert gehandelt werden. Da sind wir uns alle einig. Die Massnahmen, die der Regierungsrat ergriffen hat, sind zielgerichtet und als Ergänzung zu den Massnahmen des Bundesrates als erste wirtschaftliche Soforthilfe geeignet, die grössten Sorgen und Nöte der betroffenen Personen und Betriebe zu lindern.

Zu den einzelnen Massnahmen: Wir befürworten die Zusammenarbeit mit den Banken, vor allem natürlich mit der ZKB, zur Behebung der Liquiditätsengpässe und die damit verbundene Kreditausfallgarantie von 425 Millionen Franken. Es darf nicht zu einer Entlassungswelle kommen. Die Menschen brauchen jetzt Sicherheit und Jobgarantie. In diesem Sinne geht es auch nicht an, dass Banken jetzt hohe Boni an ihre CEOs ausschütten. Die Massnahmen im Bereich der Steuern sind sinnvoll, trotzdem dürfen wir nicht einfach ausser Acht lassen, dass der Kanton, kumuliert mit den Ausfällen der SV17 (*Steuervorlage 17*), in eine schwierige Lage geraten wird. Dass der Kanton seine Schulden gegenüber Lieferanten unverzüglich begleicht, sollte eigentlich selbstverständlich sein und ist absolut notwendig. Die Belastung des Lotteriefonds unterstützen wir. Die Unterstützung zur Abfederung von Notlagen für Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen mit 15 Millionen Franken ist für uns einfach zu klein. Es sind genau diese Leute zum Beispiel aus der Kunstszen, der Kreativwirtschaft, die schnell wirtschaftliche Nothilfe brauchen, um überleben zu können. Meist haben sie nie genug verdient, um ein Polster anlegen zu können. Uns Grünen ist klar, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, wenn wir vermeiden wollen, dass es nach einigen Jahren zu unzähligen Konkursen und einer hohen Arbeitslosigkeit kommt, weil die gewährten Darlehen nicht mehr zurückbezahlt werden können. Zur Rückerstattung

stellen sich noch viele Fragen. Kann in besonderen Fällen beispielsweise darauf verzichtet werden? Viele Fragen sind noch offen, müssen noch geklärt werden. Das müssen wir jetzt im Moment auch aushalten können.

Im Anschluss an die Krise wird das Parlament gefordert sein. Die Aufsicht über die getroffenen Massnahmen muss schnell, sachlich und fundiert erfolgen. Die Aufarbeitung muss umfassend sein. Der Regierungsrat hat, bezogen auf die Kantonsverfassung Artikel 72, Notstandsmassnahmen ergriffen und davon abgesehen, eine geforderte Notverordnung zu erlassen. Unter höchstem äusserlichem und zeitlichem Druck kann das akzeptiert werden, aber nur als einmaliger Vorgang. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen prägen zurzeit unser Leben und sind nicht einfach zu schlucken, aber sie sind richtig, und es lohnt sich, Geduld zu haben und trotz der Massnahme des räumlichen Abstandes zusammenzuhalten. Die Grünen werden die Vorlage unterstützen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wegen der Corona-Krise erleben wir alle eine ausserordentliche Zeit. Die Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung, die Wirtschaft und die Gesellschaft sind gravierend. Die Ungewissheit über Dauer und Ausmass löst grosse Unsicherheit und viele Fragen aus. Die CVP ist sich der grossen Verantwortung aller politischen Akteure bewusst.

In erster Linie geht es jetzt darum, gemeinsam effektive Lösungen zu finden, um die Herausforderungen dieser Krise möglichst gut zu bewältigen. Wir sind erfreut, dass die Zürcher Finanzdirektion so schnell auf die drohende Krise für viele Unternehmen reagiert hat. Die CVP unterstützt die Sofortmassnahmen, das sogenannte Corona-Paket der Regierung, um die wirtschaftliche Lage zu beruhigen und längerfristige wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung der Lohnfortzahlungen für die Mitarbeitenden sowie die Liquidität für die Betriebe. Die Massnahmen des Kantons Zürich sind in Ergänzung der Massnahmen des Bundes sehr willkommen und sind nicht zuletzt dank eines starken Finanzplatzes Zürich und solider Kantonsfinanzen möglich. Ebenso danken wir der Regierung, dass sie diese Massnahmen dem Kantonsrat freiwillig zur Genehmigung unterbreitet hat. Somit sind die Handlungen weiterhin demokratisch gestützt.

Die gesprochenen Gelder sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Uns ist bewusst, dass bei einer länger andauernden Ausnahmesituation weitere Unterstützungsbeiträge notwendig werden. Wichtig ist daher, dass die Regierung besonders auf diejenigen zugeht, welche sich weder für Kurzarbeitsentschädigungen noch für Firmenkredite qualifizieren,

da sie besonders gefährdet sind, und dass weiterhin eine Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren stattfindet.

Wir bedanken uns bei der Regierung und der gesamten Verwaltung für das grosse Engagement in dieser ausserordentlichen Situation. Es gibt aber noch viel zu tun. Handeln ist jetzt wichtiger, als lange Reden zu führen. Die Regierung hat nämlich noch einiges anzupacken. Daher habe ich auf ein episches Votum verzichtet, wurde doch von meinen Vorrednern das Wichtigste bis ins Detail ausgeführt. Selbstverständlich schliesse ich mich dem Dank an, an alle, welche in dieser Krise ganz besonders gefordert sind.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Seit 16 Jahren bereiten wir uns auf eine weltweite Pandemie vor. Pandemiepläne wurden erstellt, Pflichtlager geplant, der Bund und die Kantone haben Gesetze erlassen und angepasst, und doch geschah all dies meist mit dem Bewusstsein, dass dies alles eh nur Theorie sei. Doch seit zwei Wochen haben wir nun im Kanton Zürich den Ernstfall – und noch immer wirkt er surreal. Es ist kaum zu glauben, dass innerhalb so kurzer Zeit unsere Wirtschaft heruntergefahren wurde, Zehntausende Menschen ihre Arbeit verloren haben und in ihrer Existenz bedroht sind und Milliarden an Vermögenswerte vernichtet wurden. Die Welt ist heute nicht mehr die gleiche, wie sie noch vor vier Wochen war.

Trotz aller Pläne, trotz aller Konzepte war das Tempo der Veränderung für uns atemberaubend. Veränderungen lösen immer Angst und Verunsicherung aus. Viele Menschen in unserem Kanton haben reale Existenzängste, sie wissen nicht mehr, wie sie ihre Miete, die Krankenkassenprämien oder ihre Einkäufe zahlen sollen. Und vergessen wir dabei nicht: Während die einen um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfen, kämpfen andere buchstäblich um ihr Leben. Die ganze Bevölkerung leidet unter dieser Situation. Deshalb gilt es in diesen Tagen in besonderer Weise Solidarität und Zusammenhalt zu zeigen. Aber es gibt eine Gruppe von Mitmenschen, die lebt scheinbar in einer völlig anderen Welt. Bei den Grosskonzernen, Banken und Versicherungen werden auch weiterhin ohne Hemmungen millionenschwere Boni verteilt. Ein solches Verhalten zeugt heute von einer völlig verzerrten Wahrnehmung. Scheinbar ist es in gewissen Chefetagen noch nicht angekommen, dass wir in einer Krise sind. Jetzt ist ganz sicher nicht die Zeit für millionenschwere Boni und Gehälter. Andere Geschäftsleute wittern das grosse Geschäft mit Schutzartikeln wie Hygienemasken; sie haben gehortet und verkaufen diese nun zu Phantasiepreisen.

Der römische Politiker Seneca schrieb einst: «Den guten Steuermann lernt man erst im Sturm kennen.» Man könnte Seneca heute gut dahingehend ergänzen: Nicht nur den guten Steuermann, auch die gute Versicherung, die gute Bank, den guten Unternehmer oder den guten Regierungsrat erkennt man erst im Sturm. In Sturmzeiten – eine solche haben wir jetzt – ist eine umsichtige und gute Führung wichtig. Sie schafft Klarheit und Orientierung und sie orientiert sich am Gemeinwohl. Der Regierungsrat hat sich bisher in diesem Corona-Sturm als fähiges und umsichtiges Steuerorgan erwiesen. Natürlich wüsste jeder von uns hinterher 1000 Dinge, die man hätte besser machen müssen – hinterher ist man eben immer schlauer. Aber mit den Fakten, die bekannt waren, hat der Regierungsrat angemessen und sorgfältig reagiert. Nachdem die Sicherheit und die Gesundheitsversorgung sichergestellt waren, hat er umgehend ein Paket mit Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen präsentiert. Man könnte ja ausschweifend darüber streiten, ob der Regierungsrat diese Notverordnung oder Notverfügung sowieso vom Parlament hätte genehmigen lassen müssen oder ob er das grosszügigerweise freiwillig getan hat. Aber jetzt ist nicht die Zeit für Wortklaubereien. Der Regierungsrat hat gehandelt, jetzt muss das Parlament handeln.

Für die EVP sind die Voraussetzungen für Notmassnahmen gemäss Artikel 72 der Kantonsverfassung gegeben. Aus Gründen der Effizienz kündige ich Ihnen an: Wir werden auch das nächste Geschäft so wie dieses hier genehmigen. Wir werden ihm zustimmen. Es wird ein Vorbehalt geben mit drei Bedenken von Seiten der Geschäftsleitung. Diesen Vorbehalten schliessen wir uns von der EVP an, aber der Regierungsrat hat versprochen, die kritisierten Punkte so rasch als möglich in Ordnung zu bringen. Wir vertrauen ihm und werden deshalb auch diesem Geschäft zustimmen. Die EVP stimmt also beiden Geschäften zu. Erlauben Sie mir noch ein persönliches Wort zum Schluss. Wir haben es gehört, es gibt den Blick zurück, es gibt den Blick nach vorne, es gibt in dieser Krise aber auch den Blick nach oben. Es tut gut zu wissen, dass man in einer solchen Situation den Stürmen des Lebens nicht einfach hilflos ausgeliefert ist. Als Christ bin ich überzeugt, Gott wacht über uns, über unserem Land, über unseren Familien und über unserem persönlichen Leben. In diesem Sinne wünsche ich euch allen ein herzliches «bhüet öi Gott».

Markus Bischoff (AL, Zürich): Corona fordert viel von uns allen, hier und weltweit. Gemeinsam müssen wir uns dieser Herausforderung stellen und gemeinsam werden wir diese Herausforderung auch meistern.

Es wurde jetzt schon viel Dank ausgesprochen für verschiedene Berufsgruppen, die in dieser Zeit besonders gefordert sind. Diesem Dank schliesst sich unsere Fraktion selbstverständlich an. Wichtig ist aber, dass es nicht beim Händedruck bleibt, dass bei der nächsten Lohnrunde oder bei der nächsten Budgetdebatte auch hier drin nicht bloss die Hände geschüttelt werden, sondern auch Taten folgen.

Es ist richtig und wichtig, dass der Regierungsrat dieses Paket lanciert hat. Es ist besser, jetzt Arbeitsplätze zu erhalten, als später für teures Geld in der Post-Corona-Zeit, die hoffentlich bald kommt, neue Arbeitsplätze wiederaufzubauen. Zwei Sachen fallen bei diesem Wirtschaftspaket aber auf: Kredite werden grosszügig verteilt. Wenn man Finanzminister Ueli Maurer (*Bundesrat*) zugehört hat, hatte man das Gefühl, dass der Bund jetzt einen Bancomat mit Staatsgarantie einrichte, und alle könnten sich sofort und jederzeit daran bedienen. Ziel eines Kredites für die Firmen muss immer der Arbeitsplatzerhalt sein, dass die Firma weiterexistiert und weiterhin Leute beschäftigen kann. Diese Krediterteilung muss mit einer Arbeitsplatzgarantie verbunden sein.

Es ist auch so: Wir erleben jetzt bei den börsenkotierten Gesellschaften und bei allen Aktienfirmen die Zeit der Generalversammlungen; es ist die Zeit der Dividenden. Es ist unverständlich, wenn Firmen jetzt kurzfristig Kurzarbeit einführen und gleichzeitig die schon lange beschlossene Dividende durch die Generalversammlung genehmigen lassen. Solches ist unanständig. Wenn man Reserven hat, dann sollte man die jetzt für die Unternehmungen einsetzen und nicht verteilen und nicht beim Staat die hohle Hand machen.

Was auch auffällt bei diesem Paket: Die Lohnabhängigen werden nicht genannt. Wir wissen, bei Kurzarbeit erhalten die Arbeitnehmenden 80 Prozent, bei Arbeitslosigkeit zwischen 70 bis 80 Prozent des versicherten Lohnes. Dieses Loch ist nicht für alle einfach zu stopfen, vor allem, wenn es länger dauert. Es gibt viele Leute, die nicht sehr viel verdienen, die prekär leben, die kein Speck in der guten Zeit anlegen konnten, sondern von der Hand in den Mund lebten. Das ist zu berücksichtigen, hier braucht es sicher eine Nachbesserung.

Geld wurde gesprochen für Kultur und Sport aus dem Lotteriefonds. Der Lotteriefonds ist aber eigentlich fremdes Geld, es ist Geld, das eben auch für Kultur und Sport reserviert ist für die Zeit nach Corona, das heisst mit anderen Wort, wenn das Geld jetzt ausgegeben wird, fehlt es dann für diese Leute, für diese Organisationen, für Veranstaltungen et cetera in der Post-Corona-Zeit. Das kann nicht der Sinn von Nothilfe sein. Über die 15 Millionen Franken für Selbstständige wurde hier drin

schon viel gesagt. Es ist auch offensichtlich, dass dieser Betrag ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Es gibt Unzählige, die zwischen die Maschen fallen, die kein soziales Auffangnetz haben, das der Bund gespannt hat. Für diese Leute muss sofort und jetzt gehandelt werden.

Der Kanton Zürich kann mehr, als in diesem Programm steht, und er muss auch mehr machen. Der Gesundheitsschutz muss durchgesetzt werden. Es gibt immer noch unzählige Leute, die nicht im Homeoffice sitzen, sondern weiterhin in der Produktion, im Verkauf und auf den Baustellen arbeiten. Es ist wichtig und richtig, dass die Wirtschaft nicht zu Boden gefahren wird; sie soll weiterhin laufen. Damit sie aber weiterhin läuft, muss der Gesundheitsschutz durchgesetzt werden. Wir hatten letzte Woche unzählige Meldungen von Baustellen, auf denen der Gesundheitsschutz nicht durchgesetzt wird. Wenn ich im Grossverteiler einkaufe, wird der Gesundheitsschutz auch nicht überall eingehalten. Die arbeitenden Leute haben Angst; es ist ihnen nicht wohl, unter diesen Bedingungen zu arbeiten. Und jetzt kommt die Frage: Wer kontrolliert das? Und da kommt der Vollzugswirrwarr. Dann heisst es, die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) oder das AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) sei zuständig oder es sei die Polizei, die zuständig sei. Es ist jetzt nicht die Zeit für einen Vollzugswirrwarr. Wenn die Polizei am Seeufer kontrollieren kann, dass nicht mehr als fünf Leute zusammenstehen, dann kann sie das auch auf Baustellen machen. Die Gesundheit geht vor. Aber es darf keine Zweiklassengesellschaft bei der Gesundheit geben von Leuten, die zu Hause Homeoffice machen können und denjenigen, die draussen an der Front weiterhin arbeiten müssen. Dasselbe gilt auch in Asylzentren. Wir wissen, dass dort die Leute auf engstem Raum leben. Auch hier braucht es Platz, braucht es Massnahmen, dass der Gesundheitsschutz sichergestellt werden kann.

Der Kanton kann aber noch mehr machen. Er hat viele Liegenschaften, in denen Geschäfte untergebracht sind. Er kann dort, wo es nötig ist, die Mieten erlassen. Es braucht einen Mietzinsstopp. Der Kanton hat immer noch einen, Gott sei Dank, grossen Einfluss auf die BVK (*Personalvorsorge des Kantons Zürich*), die ein grosses Immobilienportfolio haben. Dieser Einfluss muss geltend gemacht werden, dass auch die BVK in ihren Geschäftsliegenschaften und auch in anderen Liegenschaften einen Mietzinsstopp durchführen kann.

Diese Finanzmassnahmen kosten Geld. Deshalb muss auch finanzpolitisch geschaut werden, dass der mittelfristige Ausgleich eben ausgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass wir jetzt im schlimmsten Fall diese 450 Millionen Franken ausgeben müssen, weil wir für Kredite bürgen und

nachher ein Finanzloch haben, das zu harten Sparpakten führt. Das ist eine ausserordentliche Ausgabe. Diese Ausgabe muss vom mittelfristigen Finanzausgleich ausgenommen werden. Und schlussendlich: Es wurde jetzt viel von Solidarität gesprochen. Solidarität ist wichtig, aber auch hier braucht es Taten. Es ist richtig, dass der Staat sich hier einsetzt und Flagge zeigt und vorangeht. Es kann aber nicht sein, wenn die Corona-Krise länger geht, dass der Staat alles schultern muss. Hier sind auch Private gefordert. Es ist so, es gibt immer noch genügend Reichtum in diesem Land. Deshalb muss auch eine Abgabe auf hohen Vermögen eingeführt werden, um die Kosten dieser Krise tragen zu können. In diesem Sinne wird die Alternative Liste diesem Paket zustimmen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Es sind verrückte Zeiten. Wir haben es gehört. Es gebührt allen ein ganz grosser Dank, die in diesen Zeiten Ausserordentliches leisten – sie wurden genannt.

Wir sind hier und heute da, weil wir eine verfassungsmässige Pflicht haben. Ich kann vorab sagen, wie es der Fraktionspräsident bereits gesagt hat, wir begrüssen die Massnahmen, die jetzt getroffen wurden, die der Regierungsrat uns vorlegt. Wir danken allen Beteiligten in der Finanzdirektion, im Regierungsrat, die eine sehr gute Arbeit in kurzer Zeit geleistet haben. Und vorweg dies: Es ist natürlich immer einfach zu kritisieren und zu sagen, da und dort müsste man noch das und das tun. In der Armee lernt man: Lieber eine brauchbare Lösung zurzeit als die perfekte Lösung zu spät. Die hat der Regierungsrat geliefert.

Wir sind in einer Krisensituation, und in dieser Situation ist die Exekutive auf dem Driver Seat, sie ist gefragt. Und in dieser Situation müssen auch wir als Parlament etwas zurückstehen. Was ist aktuell unsere Aufgabe als Parlament? Wie gesagt, wir haben einen verfassungsmässigen Auftrag, Notverordnungen zu genehmigen. Wir können das hier jetzt beurteilen, ob die getroffenen Massnahmen angemessen sind und wir können Bitten und Aufforderungen an den Regierungsrat stellen, in der Hoffnung, dass sie gehört werden. Vor allem können wir das würdigen, was die Regierung uns hier vorlegt. Aber lassen Sie mich etwas vorwegsagen: Ich habe in letzter Zeit häufig Artikel in Zeitungen gelesen, in denen vermehrt die Frage auftaucht: Wirtschaft gegen Gesundheit? Wir sprechen heute vor allem über die Wirtschaft, nicht über die Gesundheitsmassnahmen, nicht über die Überlastung der Spitäler. Da wird gehandelt, da ist die Regierung gefragt, aber vor allem die Menschen an der Front sind gefragt, die diese Arbeit leisten. Hier geht es heute um die Wirtschaft. Immer wieder liest man von diesem Gegensatz: Man

solle nicht die Wirtschaft über die Gesundheit stellen oder die Frage, was im Zweifelsfall richtiger ist: die Gesundheit der Menschen oder die Wirtschaft? Das ist eine unsinnige Diskussion, denn ohne ein funktionierendes Gesundheitssystem keine funktionierende Wirtschaft, und ohne eine funktionierende Wirtschaft kein funktionierendes Gesundheitssystem. Die beiden Dinge sind untrennbar miteinander verknüpft. Jeder Arbeitnehmer, jeder Arbeitgeber, jede Konsumentin, jeder Verkäufer, jede Mieterin, jeder Vermieter ist die Wirtschaft. Wir alle, die Bevölkerung, sind die Wirtschaft. Das ist wichtig, dass das den Menschen bewusst ist, warum es diese Dringlichkeit gibt, was wir hier tun. Wir haben es gehört, die Krise betrifft jetzt vor allem auch Selbstständige, Leute, die Arbeit auf Abruf leisten, Leute, die befristet angestellt sind. Es gibt viele Situationen, die eben schwierig sind. Und hier muss man reagieren können. Und hier hat man fürs Erste gute Massnahmen ergriffen. Wenn wir zur Würdigung kommen, kann ich noch einmal sagen: Es ist eine sehr gute Arbeit, die hier geleistet wurde. Und für all diejenigen, die jetzt bereits mehr fordern, denn das war bis jetzt die einzige Kritik, die ich gehört habe, es müsste mehr sein, es reiche nicht, es genüge nicht. Da muss ich einfach sagen, es ist wichtig, dass man auch in dieser Zeit umsichtig mit den Mitteln umgeht. Alles, was wir ausgeben, muss wieder erarbeitet werden. Wenn wir die Verschuldung erhöhen, wie das auf nationaler Ebene geschieht, ist das zulasten der nächsten Generation, einer jungen Generation, die das wieder abarbeiten muss. Es ist richtig, dass man hier abwägt. Das hat unser Finanzdirektor und der Regierungsrat in diesem Fall hervorragend gemacht.

Vergessen Sie nicht zuletzt: Wir stehen – ich wollte jetzt sagen am Anfang oder soll ich jetzt sagen in der Mitte der Krise? Fakt ist, wir wissen es gar nicht. Wir wissen gar nicht, wo wir stehen. Deshalb ist es wichtig, dass es noch Handlungsspielraum gibt, denn wir wissen nicht, was alles noch notwendig sein wird. Ich habe hier Vertrauen in den Regierungsrat, in unseren Finanzdirektor, dass er mit Augenmaß die richtigen Massnahmen treffen wird. Auch wenn wir jetzt bereits diese Forderung, die von meinem Vorredner aufgestellt wurden, nach Mietzinsstopp beispielsweise haben, dann muss man sehr vorsichtig sein und alle Auswirkungen miteinbeziehen. Denn auch dieses Geld fehlt dann wiederum zum Beispiel in der BVK, die angesprochen wurde. Das sind Massnahmen, die man sehr gut durchdenken muss.

Wir haben sehr viel Lob, wir haben aber auch Forderungen. Diese 20 Millionen Franken für die Kultur. Es ist ein Anliegen für die SVP, dass davon eben auch die Vereine, die kleinen in den Gemeinden, profitie-

ren, die teilweise kleine Ausfälle haben, die aber bereits existenzbedrohend sind, und nicht nur das Schauspielhaus, das Opernhaus. Was die Hilfe für die Selbstständigen betrifft: Es ist gut, dass auch die Gemeinden sich beteiligen, aber es ist wichtig, dass hier eine gut fundierte Koordination stattfindet, dass keine Willkür stattfindet, dass keine Doppelpurigkeiten stattfinden. Hier ist eine gute Koordination mit den Gemeinden, den Massnahmen des Kantons und des Bundes gefragt.

Wir haben, wie gesagt, noch zwei Lücken: Es sind die Selbstständigerwerbenden, die nicht direkt von den Massnahmen betroffen sind in dem Sinne, dass ihre Geschäfte staatlich geschlossen wurden, sondern die einfach keine Aufträge mehr haben aufgrund der Massnahmen. Man hört hier, dass eventuell der Bund noch nachschieben will. Zweitens, die Situation von Startups und jungen, neuen Unternehmen, die eben noch keinen Umsatz vom letzten Jahr vorzuweisen haben. Auch hier erhoffen wir uns, dass der Kanton Zürich etwas leisten kann, dass wir auch die Innovationkraft gerade in diesen Zeiten nicht abwürgen, denn das wird essentiell sein für die Phase nachher, um weiterfahren zu können.

Was ist im Moment wichtig? Im Moment ist die Durchhaltefähigkeit wichtig. Die Bevölkerung muss durchhalten, wir haben es gehört. Die Massnahmen werden im Grossen und Ganzen gut umgesetzt und eingehalten. Aber die Problematik ist – das hat der Bundesrat immer wieder erwähnt –, dass es ein Marathon ist und kein Sprint. Man muss es langfristig aushalten. Und das ist sehr schwierig gerade für kleinere Unternehmer, die unbedingt wieder tätig werden wollen. Da braucht es nun auch Szenarien, um Sicherheit zu schaffen, dass man den Menschen einen Ausblick, eine Aussicht geben kann, wie es weitergehen kann. Denn, um eine wirtschaftliche Katastrophe zu verhindern, reichen eben nicht nur finanzielle Mittel, sondern es ist auch eine Frage der Psychologie, eine Frage der Planbarkeit. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass auch unser hochgeschätzter Regierungsrat keine Kristallkugel hat und die Zukunft nicht vorhersehen kann, aber es ist wichtig, dass man den Menschen jetzt mögliche Szenarien aufzeigt, wie man wieder aus dieser Lockdown-Situation Schritt für Schritt herauskommen kann und was allenfalls zu tun wäre. Es hilft sicher nicht, wenn es grosse Schlagzeiten gibt, dass der Lockdown bis im Sommer anhalten wird oder Dinge kolportiert werden, die man momentan einfach nicht weiss, sondern es braucht jetzt intelligente und gut abgewogene Massnahmen und auch eine gute Kommunikation, um Sicherheit zu schaffen in dieser Zeit und vor allem auch, um den Menschen klar zu machen und versichern zu können, dass dies hier eine temporäre Situation ist. Menschen,

die sich Sorgen machen, dass ihre persönliche Freiheit eingeschränkt wird. Ja, es sind harte Eingriffe. Demokratie, Föderalismus und Freiheitsrechte sind ausser Kraft gesetzt. Aber das ist temporär, das ist vorübergehend. Wir alle hier drin garantieren, dass nach dieser Situation wieder zum Courant normal zurückgefunden wird.

Es wird die Zeit der Beurteilung, die Zeit der Aufarbeitung und damit auch Zeit für Kritik geben. Aber dieser Zeitpunkt ist nicht jetzt. Jetzt ist der Zeitpunkt, in dem wir alle zusammenstehen, das Notwendige tun, um diese Krise so rasch als möglich und so gut als möglich zu bewältigen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte nur rasch auf die Polemik von Markus Bischoff eintreten. Das kann man so nicht stehen lassen. Wer die Gelder beansprucht und erhält vom Bund aufgrund dieser COVID-Bundesdeckung, darf keine Boni und auch keine Dividenden ausbezahlen. Das ist strikt verboten; nur laufende Bedürfnisse. Ich wäre zurückhaltend mit dieser Aussage. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Seit zwei Wochen befinden wir uns in der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemie-Gesetz. Seither, das kann man so sagen, steht das Leben in der Schweiz und das Leben in Zürich zu einem grossen Teil still. Auch Kommissions- und Parlamentssitzungen wurden ausgesetzt, und ich kann Ihnen sagen, als Regierungspräsidentin freue mich sehr darüber, dass Sie heute tagen, um auch die dringlichen Geschäfte zu behandeln, selbstverständlich unter Einhaltung der Vorgaben des BAG. Deshalb auch an diesem ungewohnten Ort. Ich bin fest davon überzeugt, dass die demokratischen Institutionen auch in einer ausserordentlichen Lage funktionieren müssen, soweit dies die Umstände erlauben.

Der Regierungsrat hat vor zwei Wochen Notstandmassnahmen beschlossen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie. Dieser Beschluss wurde Ihnen unverzüglich zur Genehmigung unterbreitet. Die Schliessung von Schulen, die Schliessung von Läden, von Freizeit- und Kulturbetrieben, die Anordnung von Homeoffice für besonders gefährdeten Personen und viele weitere Folgen der Corona-Krise, die haben zahlreiche, unzählige Unternehmen und Selbstständigerwerbende in allergrösste finanzielle Bedrängnis und existentielle Nöte gebracht. Wie verheerend die Auswirkungen dieser Krise für weite Teile unserer Wirtschaft sind, zeigen auch die riesige Zahl an Voranmeldungen von Firmen aus den verschiedensten Branchen für Kurzarbeit. Jeden Tag trifft eine unverändert hohe Zahl neuer

Anträge ein. Meine Mitarbeitenden im Amt für Wirtschaft und Arbeit arbeiten mit Hochdruck an der Verarbeitung dieser unzähligen Gesuche und haben bereits entsprechende Abteilungen intern verstärkt. Ich kann Ihnen heute nicht einmal eine seriöse abschliessende Zahl der Betroffenen nennen. Die schiere Menge ist zu gross. Der Bund hat übers Wochenende eine Zahl von 700'000 Betroffenen genannt. Sie können sich selber ausrechnen, was dies für den Kanton Zürich als Wirtschaftskanton bedeutet. Selbstverständlich, davon gehe ich aus, haben wir eine sechsstellige Zahl, die wir zu bewältigen haben an Betroffenen.

Der Regierungsrat hat zudem am Mittwoch formell beschlossen, dass Mitarbeitende aus anderen Verwaltungseinheiten, die aufgrund der Corona-Krise ihre angestammte Arbeit nicht ausüben können, Abteilungen mit hohem Aufwand unterstützen sollen über Direktionen, über Ämter hinweg. Auch das AWA wird davon profitieren. Schon diesem regierungsrätlichen Beschluss vom letzten Mittwoch haben wir von verschiedenen kantonalen Ämtern und Abteilungen positive Unterstützungssignale erhalten. Solche kantonsinterne Solidarität motiviert uns, auch mein Amt für Wirtschaft und Arbeit, die riesigen Herausforderungen zu bewältigen. Heute stehen bereits Mitarbeitende aus anderen Ämtern dem AWA zur Verfügung.

Als Regierungsratspräsidentin möchte ich die Gelegenheit hier auch nutzen, allen denen herzlich zu danken, die in dieser herausfordernden Zeit ausserordentliches leisten. An sieben Tagen und sieben Nächte, rund um die Uhr, um die Menschen in unserem Kanton Zürich und die Unternehmen in unserem Kanton Zürich in ihrer Not zu unterstützen. Ich werde morgen übrigens zusammen mit meinem Amt für Wirtschaft und Arbeit anlässlich eines Point de presse die Medien und die Öffentlichkeit vertieft über das Instrument der Kurzarbeit und unsere sonstigen riesigen Herausforderungen informieren, und Ihnen da nähere Zahlen liefern. Bei Interesse können Sie sich ab halb drei Uhr am Nachmittag live zuschalten.

Nun ist es aber nicht nur eine grosse Herausforderung mit der Kurzarbeit, leider sind auch die Anmeldungen auf unseren RAVs (*Regionale Arbeitsvermittlungszentrum*) bereits sehr gestiegen. Einerseits von Menschen, die ihre Arbeit bereits verloren haben, andererseits aber auch von Menschen, die eine Kündigung befürchten. Das Massnahmenpaket der Regierung für die Unterstützung der Wirtschaft kommt deshalb keinen einzigen Tag zu früh. Es ist ein wichtiges Zeichen, um den Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden Sicherheit zu geben und sie beim Durchhalten zu unterstützen. An dieser Stelle danke ich Ihnen herzlich für Ihre sehr unterstützenden Voten hier im Rat, aber auch für

Ihre gemeinsame Erklärung, die uns in der Regierung natürlich für dieses Massnahmenpaket den Rücken gestärkt hat. Wir sind uns nämlich alle einig, dass es längstens nicht «nur» – und nur möchte ich in Anführungs- und Schlusszeichen setzen –, es geht nicht «nur» um eine gesundheitliche Ausnahmesituation, sondern wir befinden uns ganz klar auch in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Im Regierungsrat bestand Konsens, dass wir keinen einzigen Tag verlieren wollen und auch keinen Tag verlieren dürfen. Die Regierung wollte und musste sofort handeln. Zürich ist das wirtschaftliche Herz der Schweiz. Das haben auch Sie heute Morgen erklärt. Es liegt deshalb in unserer Verantwortung, dass wir alles daransetzen, dass dieses Zürcher Herz weiterschlägt für unseren schönen Kanton, aber auch für die ganze Schweiz, in Solidarität mit der ganzen Schweiz. Deshalb haben wir das vorliegende Massnahmenpaket beschlossen.

Der Regierungsrat kann, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung, Notverordnungen und Notverfügungen erlassen. Die Massnahmen müssen dringlich sein, sie müssen subsidiär sein zu den bestehenden Gesetzen und sie müssen verhältnismässig sein. Diese Voraussetzungen sind aus Sicht der Zürcher Regierung ganz klar erfüllt. Die wichtigste Voraussetzung ist eine schwere Störung oder eine unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Die öffentliche Gesundheit ist Teil der öffentlichen Sicherheit, und diese ist zurzeit ganz offensichtlich schwer und unmittelbar bedroht. Und Massnahmen zu deren Schutz können gemäss Artikel 72 unserer Kantonsverfassung angeordnet werden. Das Massnahmenpaket zur Unterstützung der Zürcher Wirtschaft ist jedoch keine direkte Massnahme, um die Gesundheit zu schützen. Sie ist eine sogenannte Kompensationsmassnahme. Solche können gemäss Artikel 72 unserer Kantonsverfassung angeordnet werden, um schwere und unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit abzuwehren oder zu mildern. Darunter fallen auch wirtschaftliche oder soziale Notlagen. Wenn nun aufgrund der Folgen der gesundheitlichen Corona-Krise unsere Wirtschaft nicht mehr funktioniert, viele Menschen ihre Stellen verlieren und unsere Jungen nach der Ausbildung keine Anstellung mehr finden, dann ist das nicht nur ein wirtschaftlicher Notstand, dann ist das auch ein sozialer Notstand. Fehlende Beschäftigung und das Gefühl mit den eigenen Problemen und eigenen Sorgen alleine gelassen zu werden, dass kann breiten Unmut und dadurch auch zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen. Das müssen wir verhindern mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Das heisst, wir alle stehen in der Verantwortung.

Die ausserordentliche Lage fordert jede und jeden von uns in unbekanntem Masse. Die Menschen in unserem schönen Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz müssen mit markanten Einschränkungen ihrer Freiheitrechte zurechtkommen. Vielleicht sind sie zusätzlich und wahrscheinlich sehr oft von Existenzängsten geplagt. Vielleicht sind sie als betagte Person durch die verordnete Isolation noch einsamer, als sie es sonst wären. Vielleicht haben sie zu Hause Kinder zu betreuen oder zu unterrichten, die ihren Bewegungsdrang nicht ausüben können und leiden. Und vielleicht sorgen sie sich auch um erkrankte Angehörige oder sind selber erkrankt und so fort. Das heisst, die Krise hat die gesamte Bevölkerung, jeden von uns erfasst. Wir müssen deshalb alles nur Erdenkliche daransetzen, dass wir diese Krise so rasch wie möglich überwinden und unsere Volkswirtschaft nicht komplett zum Erliegen bringen.

Das Massnahmenpaket, das wir, gestützt auf Artikel 72 der Kantonsverfassung, per Notverordnung beschlossen haben, soll die Auswirkungen dieser Krise mildern. Jede und jeder von uns kann und muss auch seinen Beitrag dazu leisten. Nehmen Sie die behördlichen Anweisungen deshalb ernst und halten Sie sich an die Beschränkungen. Sie sind nach aktuellem Wissensstand die wirksamsten Massnahmen zur Verzögerung der Ansteckungswelle und damit zur Verhinderung der Überlastung unseres Gesundheitssystems.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung die Lage und die Massnahmen laufend überprüft. Dazu dürfen wir auch auf die starke Unterstützung der KFO (*kantonale Führungsorganisation*) mit ihrem Kommandanten, Thomas Würgler, zählen. Das gilt auch für die wirtschaftlichen Massnahmen. Wir sind zudem über einen virtuellen Round-Table mit den Verbänden und auch den Gewerkschaften im Dialog. Sollte sich zeigen, dass ein Bedürfnis nach weiteren oder anderen Massnahmen besteht, so werden wir diese selbstverständlich prüfen.

Ich bin überzeugt, dass wir diese Krise nur gemeinsam meistern können. Ich kann Ihnen auch heute an dieser Stelle nicht sagen, wie lange es noch dauern wird, aber eines kann ich Ihnen sagen und eines weiss ich, dass diese Krise ein Ende haben wird. Ich vertraue zutiefst auf die Innovationskraft unserer Wirtschaft. Ich vertraue auf die Innovationskraft unserer Industrie, unterstützt durch unsere hervorragenden Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich. Sie werden Lösungen erarbeiten und sie werden Lösungen finden, die uns auch nach der Krise weiterhelfen werden. Ich glaube zutiefst an unsere Bevölkerung, die zusammensteht und die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. In diesem

Sinne danke ich Ihnen für Ihr Zuhören, ich danke Ihnen für Ihre grossartige Unterstützung und geben nun das Wort sehr gerne an unseren Finanzdirektor weiter, der Ihnen das Massnahmenpaket noch näher ausführt. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Zielsetzung des Pakets, das Sie heute beraten und positiv zur Kenntnis genommen haben, war und ist heute noch ein Signal an den Kanton Zürich, insbesondere an die Unternehmen: Macht nach Möglichkeit keine oder wenige Entlassungen. Ein Signal, das wir gegeben haben und der Bund auch. Wir wollen Lösungen suchen, wir wollen mit Liquiditätsspritzen diese schwierige Zeit überbrücken. Ich glaube unser Paket ist – das wurde auch schon gesagt – im Licht zu sehen, dass es auch ein starkes, breites Paket vom Bund gibt und dass es auch noch die ordentlichen Instrumente gibt, die auf Hochtouren laufen – man muss schauen, dass sie nicht heisslaufen, die ganzen Instrumente, die im AWA bearbeitet werden und auch in der Sozialversicherungsanstalt (SVA).

Der Kanton hat das Netz jetzt gespannt mit den Zürcher Platzbanken. Ich habe gerade während der Debatte die Meldung erhalten, dass das Bankenkonsortium steht. Für diese 500 Millionen Franken in unserem Paket bürgt der Kanton mit 85 Prozent, die Banken mit 15 Prozent.

Wir sind unter Zeitdruck und werden heute Nachmittag wieder eine Sitzung haben. Aber eines kann ich sagen: In unserem Fokus sind beispielsweise Neugründungen von Firmen, die beim Bundespaket einen Umsatz 2019 vorweisen müssen, bei uns aber auf keine solche Vorschrift stossen. Auch im Bereich der Startups wollen wir Lösungen anbieten, die greifen, denn auch sie können die Bedingungen des Bundes nicht erfüllen. Und ein zweites will ich sagen: Der Kanton zahlt seine Rechnungen, wie bisher auch, natürlich korrekt, aber wir zahlen sie jetzt kurzfristiger. Und bei den Zahlungen an den Kanton werden die Fristen erstreckt. Durch diese beiden Massnahmen soll die Liquidität bei den Firmen ebenfalls gestärkt werden. Und wir haben ja auch die Städte und Gemeinden aufgerufen, es uns hier gleichzutun.

Bei den gemeinnützigen Organisationen möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund hier auch ein tragfähiges Paket geschnürt hat. Es wurde gefragt, ob der Laienverein auch etwas bekomme. Es ist in der bundesarätlichen Verordnung ausdrücklich erwähnt, dass Laientheater, die ihre Vorführungen beispielsweise absagen mussten, bis zu 10'000 Franken Entschädigung vom Bund beantragen können. Hier haben wir zudem die bewährten Instrumente des Kantons: Die Fachstelle Kultur, die Fachstelle Sport. Hier sind wir, denke ich, gut aufgestellt, dass wir alle

diese immensen Fragen, die sich nun stellen, auch beantworten können. Aber auch hier ist zu sagen, immer in Ergänzung zum Bund, denn der Bund hat insbesondere auch in diesem Bereich Mittel gesprochen, die genutzt werden können. Am Beispiel des Opernhauses: Dieses kann jetzt nicht Gelder aus dem Lotteriefonds beziehen. Ich weiss jetzt nicht, ob ich das Opernhaus als gemeinnützig bezeichnen soll oder nicht, aber es nimmt eine gesetzliche Aufgabe wahr und hat deshalb jetzt keinen Anspruch auf diese Lotteriefondsgelder. Aber das Opernhaus hat sehr wohl Anspruch auf Bundesgelder, weil es ja wegen der Vorgaben des Bundes zur Zeit keine Aufführungen durchführen kann. Sie sehen also, das Netz ist gespannt. Jetzt gilt es, es noch in der Praxis umzusetzen. Was in der Telefonkonferenz mit der Geschäftsleitung ihres Rates am meisten zu diskutieren gab, war die ausserordentliche Unterstützung der 15 Millionen Franken. Auch ich weiss es, diese 15 Millionen Franken sind ein kleiner Beitrag auf das Ganze gesehen. Wir verfolgen laufend, was jetzt passiert, ob das reicht. Aber auch hier, man muss das im grossen Ganzen sehen, zum Beispiel dass auch Kulturschaffende jetzt über die Erwerbsersatzordnung Mittel beanspruchen können. Der Bund hat seine Instrumente breit geöffnet, sodass praktisch jede Frau und jeder Mann sich anmelden kann bis zur Höchstgrenze von 196 Franken pro Tag. In diesem Lichte sind alle diese Massnahmen gemeinsam zu betrachten. Noch ist nicht alles gelöst. Das Paradebeispiel ist der Hauptbahnhof: Es hat keine Leute dort. Wenn sie auf der Seite des Hauptbahnhofs die Taxi-Kolonne sehen, dann sehen Sie auch, dass die Taxifahrer im Moment nichts zu fahren haben, keine Kunden haben. Aber grundsätzlich dürften sie fahren. Und weil sie fahren dürfen, haben sie keinen Anspruch auf Leistungen. Der Bund hat versprochen, dieses Problem anzugehen.

Alles in allem glauben wir, dass diese Lösung mit den 15 Millionen Franken eine gute Lösung ist. Wir sind noch etwas am Justieren, aber die Absicht ist, das Geld den Gemeinden zu geben – und da möchte ich dem GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) ein Kränzchen winden für die gute Zusammenarbeit –, die es dann weiterverteilen und auszahlen. Sie werden uns dann eine rudimentäre Abrechnung geben müssen, was sie mit dem Geld gemacht haben. Aber das Geld muss nicht zurückbezahlt werden von denen, die das Geld bekommen haben. Es muss nur zurückbezahlt werden, wenn die Gemeinden es nicht brauchen, dann geht es natürlich wieder an den Kanton zurück.

Wir sind an der Arbeit. Wir suchen Lösungen. Ich gebe mich aber keinen Illusionen hin: Auch das übliche soziale Netz, das bei uns besteht,

das wird in gewissen Fällen greifen müssen. Ich hoffe, möglichst wenig, aber es wird greifen müssen. Wir haben das Netz aber jetzt breiter gespannt und hoffen, dass es hält.

Bei den Anrufen auf der Hotline, die der Kanton betreibt, stelle ich fest, dass es eine ungemein breite Palette von Fragestellungen gibt, die die verschiedenen Direktionen dann abarbeiten müssen. Wir haben Checklisten erstellt, um Antworten geben zu können. Allein in meiner Direktion sind jetzt vier Zivilschutzdienstleistende damit beschäftigt, die Mails und Fragen zu beantworten. Und es gibt immer wieder neue Fragen, die wir mit den Checklisten bislang noch gar nicht abdecken konnten. Aber ich glaube, wir wollen alle gute Lösungen für den Kanton Zürich und für seine Bevölkerung finden.

Noch ein Letztes betreffend den Mieten: Das hier (*die Messe Zürich*) ist eine der ganz wenigen kantonalen Liegenschaften, die zu 5 Prozent im Besitz des Kantons ist. Der Kanton hat aber sonst praktisch keine Mietliegenschaften. Die BVK, die hat natürlich solche Liegenschaften. Aber ich glaube, dort ist jetzt der Stiftungsrat gefordert, mit seinen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, zu klären, wie er mit dieser Situation umgehen soll, ob er Erlasse gewähren soll, oder ob die BVK durch all diese Börsenverwerfungen nicht schon genug bestraft ist. Das sind alles Fragestellungen, die abgewogen werden müssen. Das ist aber die Aufgabe dieses Stiftungsrates.

Ich möchte schliessen mit dem Satz: Ich freue mich, dass heute alle am gleichen Strick ziehen, gemeinsam für den Kanton Zürich. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung),
der Vorlage KR.-Nr. 102/2020 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ermächtigung der Gemeindevorstände zur Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2020 und Antrag der Geschäftsleitung vom 26. März 2020

KR-Nr. 103/2020

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir können Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber nichts ändern.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Ich möchte kurz mit einem Dank starten. Ich werde Sie gerne dann auch in unserem altehrwürdigen Rathaus daran erinnern, wie ruhig es an einem solchen Morgen in unserem Ratssaal sein kann. Vielen Dank.

Ich spreche nun zum Regierungsratsbeschluss (RRB) 281/2020 betreffend Ermächtigung der Gemeindevorstände zur Ergreifung von Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus. Aufgrund der vom Bundes- und Regierungsrat getroffenen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sind einige Unternehmer, Selbständigerwerbende, Angestellte unvermittelt betroffen, respektive dürfen keinen Aktivitäten nachgehen, welche ihr Einkommen sichern. Diese Menschen, diese Betriebe sind sehr von diesen Massnahmen betroffen, und es muss sehr schnell geholfen werden können.

Am 18. März hat der Regierungsrat mit RRB 262/2020 – wir haben vorhin darüber diskutiert – die Möglichkeit geschaffen, rasch die notwendige wirtschaftliche Hilfe bereitzustellen. Mit der beschlossenen Kompetenzübertragung ermöglicht der Regierungsrat den Städten und Gemeinden, rasch ähnliche Massnahmen auch auf kommunaler Ebene zu ergreifen. Gemäss Artikel 72 Absatz 2 der Kantonsverfassung sind Notverordnungen, nicht aber die Notverfügungen, zwingend dem Kan-

tonsrat unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat sich entschieden, diese Notstandsmassnahme freiwillig dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Vielen Dank dafür. Gemäss Paragrafen 15 beziehungsweise 30 des Gemeindegesetzes beschliessen die Gemeindeversammlungen beziehungswise die Gemeindeparlamente über Geschäfte, die ihnen das kantonale oder kommunale Recht zuweist. Der Bundesrat hat ein generelles Veranstaltungsverbot bis zum 19. April 2020 erlassen. Die Unsicherheit bei den Gemeinden war damit gross, ob Gemeindeversammlungen und Parlamentssitzungen gemäss Bundesrat auch unter diese Verordnung fallen. Der Regierungsrat schrieb etwas präziser dazu: «Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamente können damit bis zum 19. April 2020 grundsätzlich nicht zusammenkommen und entscheiden.» Ich komme später darauf zurück. Genau aus diesen Gründen muss es für Gemeinden in unserem Kanton auch jetzt möglich sein, schnelle Massnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und insbesondere der Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen einzuleiten. Solche Entscheidungen müssen auch während des geltenden Veranstaltungsverbots möglich bleiben. Und keiner von uns weiss, bis wann die Verordnung des Bundesrates Bestand hat, respektive, ob die Verordnung am 19. April aufgehoben wird. Ich jedenfalls werde heute dazu keine Spekulationen anstellen. Gemäss Beschluss des Regierungsrates gilt diese Ermächtigung bis am 19. April 2020 und ist bereits in Kraft getreten. Es wurde dazu keine Beschwerde erhoben.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beriet die Notverfügung ein erstes Mal am Montag, dem 23. März. An dieser Sitzung nahmen auch die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) und der Präsident der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden, Stefan Schmid*) teil. Grundsätzlich waren wir mit der Stossrichtung, mit den Hauptanliegen einverstanden. Es gab aber einige Punkte, welche ein klarendes Gespräch notwendig machten. Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr machte darauf aufmerksam, dass sich aufgrund konkreter Anfragen und im Nachgang an das Wirtschaftspaket letzte Woche gezeigt hat, dass verschiedene Gemeinden vorhaben, Massnahmen zur Linderung der Folgen des Coronavirus zu beschliessen – Gemeinden mit einem Gemeindeparlament, aber eventuell auch Gemeinden mit Gemeindeversammlungen. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die möglicherweise über die Kompetenzen der einzelnen Exekutiven hinausgehen. Der STGK-Präsident begrüsste die Stossrichtung der Notverfügung. Alle politischen Ebenen unseres politischen Systems sollen in der jetzigen Zeit handlungsfähig bleiben. Mit Blick auf die Wirtschaft und die

Arbeitsplätze darf die aktuelle Situation möglichst nicht zu einem Investitionsstau bei der öffentlichen Hand führen. Als Gemeindepräsident begrüßt er den zusätzlichen Handlungsspielraum ebenfalls und empfahl, die Massnahmen bei Bedarf zu verlängern.

Aus der Diskussion in unserer Kommission sollten einige Punkte aufgenommen werden: Uns ist es klar, dass Gemeindeversammlungen unter das Veranstaltungsverbot fallen. Man kann hier nicht argumentieren, dass Risikogruppen jetzt einfach nicht an politischen Entscheidungsfindungen teilnehmen sollen. Auch wäre bei einer grossen Gemeindeversammlung das Social Distancing kaum einhaltbar. Wichtig erscheint uns, dass die Gemeindepalamente unter gewissen Umständen auch in der jetzigen Situation tagen können müssen. Die politische Volksvertretung darf nicht ausgesetzt werden. Dass dies mit den Worten «grundätzlich möglich» definiert ist, können wir akzeptieren. Auch wir sehen in diesem Zusammenhang das Risiko, dass bei einem Entscheid eines Gemeindepalamentes zum Beispiel über einen Zusatzkredit ein einzelner Stimmünger das Referendum ergreifen kann, und so dringend gesprochene Gelder bis auf weiteres blockiert werden. In dieser Hinsicht erscheint es der Geschäftsleitung wichtig, dass der Regierungsrat eine genauere Definition formulieren soll. Wir wollen da einen ergänzenden Satz, dass Gemeindepalamente bis auf Weiteres im Bewilligungsverfahren tagen können.

Im Regierungsratsbeschluss wurde viel von Massnahmen, Notverordnungen, Notverfügungen, Notstandsmassnahmen und Ermächtigung geschrieben. Wir wollen da eine etwas einheitlichere Begrifflichkeit erreichen, oder zumindest das Ganze etwas verständlicher darstellen. Aus diesem Grund wurde uns in Aussicht gestellt, dies in einer Verordnung zu präzisieren, und uns diese zur Genehmigung vorzulegen. Dies fordern wir nochmals mit Nachdruck. Wir sind nun in einer ausserordentlichen Lage und müssen dementsprechend handeln können. Ein weiterer Punkt, der uns extrem wichtig erscheint, ist die Tatsache, dass bei einer allfälligen Verlängerung der ausserordentlichen Lage des Bundes die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen ebenfalls verlängert würden. Wir verlangen also die zeitliche Koppelung an die Massnahmen des Bundes.

Am letzten Donnerstag wurde ein zweites Mal über den Regierungsratsbeschluss diskutiert. Leider war es dem Regierungsrat aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Verordnung auf den 26. März zu verabschieden. Dies findet die Geschäftsleitung extrem schade, und einige von uns fühlen sich auch ein wenig vor den Kopf gestossen. Die Geschäftsleitung sieht, dass die Gemeinden teilweise extrem von dieser

Krise betroffen sind oder noch betroffen sein werden. Wir begrüssen den zusätzlichen Handlungsspielraum, erachten diesen aber auch als problematisch, darf er doch nicht zum Persilschein für die Gemeindevorstände werden, jetzt Geld auszugeben. Aber es muss jetzt, wo nötig, gehandelt werden können, und das wird es ja auch bereits. Dies unterstützen wir. Aus der Diskussion heraus gab es grossen Zuspruch, dass Gemeindeexecutiven ihre Beschlüsse, wie es hier auch geschieht, freiwillig den Gemeindepartamenten zur Genehmigung vorlegen können. Es stellt sich dann nur die Frage, wie flexibel diese Gremien, diese Parlamente reagieren können. Und es stellt sich dann auch weiter die Frage, wer die Oberaufsicht über solche finanziellen Entscheide ausführen soll. Die Gemeindevorstände sollen zur Nachprüfung der Rechnungsprüfungscommission und dem Bezirksrat Rechenschaft ablegen müssen.

Diese für uns drei wichtigsten Punkte haben wir in unserem Beschluss vom 26. März in Ziffer II folgendermassen festgehalten: Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, den Regierungsratsbeschluss 281 in eine Notstandsverordnung zu kleiden und dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Geltungsfrist der Verordnung ist an die Notstandsdauer des Bundes zu knüpfen, und das Versammlungsverbot der Gemeindepartamente ist aufzuheben. Wir gehen davon aus, dass diese Verordnung am Montag, 20. April – behaften Sie mich bitte nicht – von uns genehmigt werden kann. Eventuell dann auch wieder zusammen mit anderen Geschäften.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen die Ermächtigung des Regierungsrates zu genehmigen. Vielen Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Kommissionsprecher hat vieles schon erwähnt. Ich möchte nicht auf alles eingehen, sondern nur noch ergänzen.

Der Regierungsrat hat auf Grundlage von Artikel 72 der Kantonsverfassung mit einer Notverfügung den Gemeindeexecutiven eine höhere Kompetenz zugesprochen. Die Beschwerdefrist ist abgelaufen. Diese Verfügung ist bereits in Kraft, aber der Kantonsrat kann diese Verfügung wieder aufheben oder sie eben gutheissen. Die ausserordentliche Lage, die wir aktuell haben, verlangt auch von den Gemeindeexecutiven eine klare Führung, zudem ist es wichtig, dass sich auch die Gemeinden an den wirtschaftlichen Folgen angemessen beteiligen und nicht alles beim Kanton und Bund hängenbleibt. Wir haben das schon gehört bei der vorherigen Vorlage.

Die Idee, welche diskutiert wird und auch einzelne Gemeinden bereits umsetzen zum Beispiel zehn Franken pro Einwohner, damit nochmals 15 Millionen Franken analog dem Betrag, welcher der Kanton dafür einsetzt, zusammenkommen. Auch Gemeinden wollen in dieser äusserst herausfordernden Zeit rasch und unbürokratisch helfen, was eine Erhöhung ihrer Kompetenz voraussetzt.

Es ist unbestritten, dass Gewerbe und Wirtschaft Unterstützung benötigen, und sich die Gemeinden ebenfalls engagieren sollen. Das vom Regierungsrat gewählte Instrument, mit einer generellen Verfügung ohne weitere Ausführungen und Aushebelung der demokratischen Rechte durch die Gemeindelegislaturen, ist demokratiepolitisch äusserst fragwürdig. Es besteht die Gefahr, dass die Kompetenzausweitung missbraucht werden kann. Es ist nicht klar, ob und wie Finanzbeschlüsse im Nachgang den Gemeindeversammlungen, respektive den Gemeindeparlamenten vorgelegt werden müssen. Die SVP-Fraktion unterstützt daher mit Eindringlichkeit die Ziffer II der Vorlage, anstelle einer Notverfügung eine Notverordnung zu erlassen, in der die demokratische Aufsichtspflicht der Gemeindelegislaturen verankert und der Umfang der Kompetenzausweitung klar definiert und eingeschränkt wird.

Wir alle wissen, dass rasches Handeln in Krisen besonders erforderlich ist. Dennoch ist einer unserer Erfolgsgaranten die Gewaltenteilung auf allen drei Staatsebenen. Eine Krise darf nicht zu einer Aushebelung dieser Gewaltenteilung führen. Es ist daher äusserst wichtig, dass wir als kantonale Legislative heute unsere Verantwortung wahrnehmen und genau dieser Aufsichtspflicht über die Exekutive auch in der Krise nachkommen. Es ist daher auch wichtig und unabdingbar, dass die Aussage im RRB, welche die Gemeindeparlamente im Grundsatz bis zum 19. April verbietet, korrigiert wird. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat diese Aussage mit einer Medienmitteilung wieder relativiert.

Eine Krise schafft viel Verunsicherungen und Ängste. Es ist die Aufgabe von allen politischen Ebenen, in dieser Zeit Vertrauen zu schaffen. Dazu gehören klare Entscheide und das Funktionieren aller Ebenen in einem bewährten System. Wir wollen auch in Krisen keine einseitigen Machtansammlungen, die dazu verleiten könnten, andere Gewalten zu umgehen. Die aus der Kompetenzerweiterung gefassten Beschlüsse sind im Nachgang den im Normalfall zuständigen Organen in einer sauberen Aufstellung und in geeigneter Form vorzulegen. Auf der Stufe Kanton werden das die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und die Finanzkommission sein. Dem Regierungsrat ist ein Auftrag zu geben, nach der Krise seine politische Aufarbeitung und Überprüfung der ge-

wählten Beschlüsse und Massnahmen darzulegen. Eine Ablehnung, beziehungsweise eine Aufhebung der Verfügung durch den Kantonrat würde zu einer massiven Verunsicherung in den Gemeinden führen. Einzelne Gemeinden haben bereits beschlossen, andere sind daran oder werden folgen. Mehr als unschön, das möchte ich betonen, ist es aber, dass die durch die Justizdirektion auszuarbeitende Verordnung heute noch nicht vorliegt. Deshalb nochmals: Die SVP-Fraktion verlangt mit Nachdruck anstelle einer Notverfügung eine Notverordnung, in der die demokratische Aufsichtspflicht der Gemeindelegislaturen verankert und den Umfang der Kompetenzausweitung klar definiert und eingeschränkt wird. Wir werden der Vorlage mit Betonung der Ziffer II zustimmen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ja, Roman Schmid, der Sprecher der Geschäftsleitung, hat recht. Die Gemeinden sind in dieser Not- und Krisensituation gefordert. Sie stellen das letzte soziale Auffangnetz dar, sie sind verantwortlich, dass letztlich niemand oder möglichst wenige durch die Maschen fallen. Ich nehme das Positive vorweg: Der Regierungsratsbeschluss 281, über den wir im Moment debattieren, ist geeignet, dieses Netz zu stärken. Er wird unsere Zustimmung bekommen.

Die Geschäftsleitung hat den RRB 281 überprüft; er wurde ihr unverzüglich vorgelegt. Wir haben sorgfältig geprüft und mit der zuständigen Justizdirektorin eingehend diskutiert. Die Grundidee fand breite Zustimmung. Solange Gemeindeversammlungen coronabedingt nicht zusammenentreten können, macht es Sinn, deren Finanzkompetenzen vorübergehend an die Exekutive zu übertragen. In dieser konstruktiven Diskussion in der Geschäftsleitung gab es aber auch Anpassungswünsche. Der Referent hat sie einleitend skizziert. Sie sind berechtigt und geeignet, den Beschluss, über den wir heute befinden, zu optimieren. Es ist der Justizdirektorin hoch anzurechnen, dass sie sich sofort bereit erklärt hat, die nötigen Anpassungen vorzunehmen und der Regierung vorzulegen. Die Anpassung der Finanzkompetenzen ist, da stimme ich meinem Vorrédner zu, ein massiver, aber auch sinnvoller Eingriff in die Verfassungsordnung. Wenn das Instrument Notverordnung gemäss Artikel 72 der Kantonsverfassung überhaupt Sinn macht, dann in einem solchen Fall. So was muss in einer Notverordnung geregelt werden. Dass dies nun in einem zweiten Schritt so geschehen wird, ist richtig und wichtig.

Bei der Vorbereitung des Regierungsratsbeschlusses 281 war die Ausgangsposition klar: Parlamentssitzungen, das war die Annahme der Regierung, sind Veranstaltungen. Inzwischen wurde diese Auffassung richtigerweise durch das Bundesamt für Justiz korrigiert. Die Verordnung wird in diesem Punkt nicht mehr von einem Verbot von Gemeindeparlamentssitzungen ausgehen, und das ist gut so. Auch die Dauer der Befristung dieser Massnahme ist zu eng gewählt. Vernünftig ist wohl, dass wir sie auf die Notstandsdauer eingrenzen. Ein weiterer Wunsch, der wohl aufgenommen wird in der überarbeiteten Verordnung, ist, dass die Aufsichtsfunktion von RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) und Bezirksrat nicht aufgehoben sind; sie sollen in der Notverordnung ausdrücklich erwähnt werden.

Was wir hier vor uns haben, ist ein ungemein lehrreiches Beispiel für das Zusammenspiel von Legislative und Exekutive, auch und gerade in der Krise. Die Kooperation funktioniert in unserem Kanton. Sie funktioniert effizient, schnell und konstruktiv. Es zeigt, wie falsch es wäre, die Legislative in Krisen einfach ausser Betrieb zu setzen. Sie kann gerade im Krisenmodus wertvolle Beiträge zu optimalen Lösungen leisten, ohne das Tempo der Entscheidungsfindung wesentlich zu verlangsamen. Wir stimmen der Notmassnahme heute zu. Sie ist schon in Kraft und wird von den Gemeinden teilweise bereits umgesetzt. Selbstverständlich werden wir der angepassten Notverordnung, so sie denn unseren Wünschen entspricht, zustimmen, sobald sie vorliegt.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Es ist unbestritten, dass die Gemeinden und Schulen bei der Bewältigung der Corona-Krise mit Sicherheit eine wichtige Funktion, wenn nicht gar eine Schlüsselrolle haben. Sie sind nahe bei den Menschen, sie erbringen wichtige Grundversorgungsdienstleistungen, sie sind regional gut untereinander vernetzt, wenigstens meistens. Und nicht zuletzt spielt sich das eingeschränkte soziale Leben zurzeit ausschliesslich in den Wohngemeinden ab. In Krisensituationen, wir haben es mehrfach gehört, muss rasch entschieden und entschlossen gehandelt werden. In diesen Situationen muss die Exekutive die Führung übernehmen, sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Regierung die Gemeinden in die Krisenbewältigung einbezieht. Es ist auch verständlich, dass der Regierungsrat den Gemeindeexekutiven die zur Krisenbewältigung notwendigen Entscheidungskompetenzen einräumen möchte. Nun sind Notmassnahmen im Allgemeinen und eine damit verbundene Übersteuerung von Gesetzen durch die Exekutive im Speziellen eine sensible Angelegenheit. Ein Blick in den Kommentar zur Kantonsverfassung

zeigt, dass der Verfassungsrat beim Artikel 72 der Kantonsverfassung und namentlich bei der polizeilichen Generalklausel intensiv gerungen hat. Aus der Entstehungsgeschichte ergibt sich, dass auch im Kanton Zürich Notmassnahmen und Notrecht nur zum Schutz der Polizeigüter, also Sicherheit, Ordnung und Gesundheit, ergehen können. Mit dem RRB 281/2020 sollen die Gemeindeexekutiven ermächtigt werden, auch ausserhalb ihrer ordentlichen Finanzkompetenzen Massnahmen zur Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen zu treffen. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass solche Massnahmen die Folge einer akuten Gefährdung der Volksgesundheit sind oder als präventive Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig sind. Glasklar scheint die Notrechtsituation nicht zu sein. Aber der Zeitpunkt für ein staatspolitisches oder staatsrechtliches Kolloquium ist hier denkbar ungünstig. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat die Kompetenzerweiterung der Gemeindeexekutiven und damit die Einschränkung der Rechte der Stimmberechtigten in eigener Regie beziehungsweise als Massnahme nach Artikel 72 Absatz 1 der Kantonsverfassung beschlossen hat. Dass der Regierungsrat die Einschränkung der demokratischen Rechte der Gemeindelegislaturen mit einer Verfügung statt einer genehmigungspflichtigen Verordnung beschlossen hat, zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Die FDP unterstützt daher den Antrag der Geschäftsleitung, die Verfügung in eine genehmigungspflichtige Verordnung zu kleiden, das Versammlungsverbot für Gemeindepalament aufzuheben und die Fristen an die Notstandsdauer des Bundes zu knüpfen. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeindeexekutiven. Sie leisten in dieser Krise einen sehr wichtigen Beitrag und einen riesigen Einsatz. Genau deshalb verdienen sie Rechtssicherheit und eine möglichst hohe politische Legitimation dieser Kompetenzerweiterung. Wir vertrauen darauf, dass die Gemeindebehörden mit dieser Kompetenzerweiterung sorgsam umgehen, sich auf den direkten oder indirekten Schutz der Polizeigüter beschränken und gegenüber ihren Aufsichtsbehörden jederzeit volle Transparenz walten lassen. Wir danken an dieser Stelle den Behörden und Verwaltungen für den enormen Einsatz zur Bewältigung der Krise.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): In der Not muss die Regierung handeln. Dieser Grundsatz wird auch von uns Grünliberalen nicht bestritten. Wir sind klar der Ansicht, dass die Zusammenarbeit im Geschäft,

das wir vorhin beraten haben, zwischen der Exekutive und der Legislative, also bei der Beratung dieses Hilfspaket, vorbildlich funktioniert hat.

Artikel 72 der Kantonsverfassung sieht klar keine wirtschaftliche Hilfe vor, und auch der Verfassungsrat hat diese Aufgabe explizit aus dem Entwurf der Verfassung gestrichen. Aus der Not hat das Parlament eine Tugend gemacht und mit der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen der Regierung den Auftrag erteilt, schnell und klar zu handeln und ein Hilfspaket zu schnüren. Die Regierung hat das erkannt und den Ball aufgenommen und die Massnahmen beschlossen, wie wir es vorhin beraten haben. Der Kantonsrat hat das beraten und dabei faktisch eine Verfassungsauslegung gemacht und damit die demokratische Legitimation dieser Massnahmen erteilt.

Wie bereits erwähnt, sind wir der Ansicht, dass beim Hilfspaket die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament vorbildlich und auch wegweisend für andere Kantone funktioniert hat. Etwas anders sieht es bei diesem vorliegenden Geschäft aus. Gleich zu Beginn der ersten Corona-Verordnung des Bundes hat die Regierung im Kanton Zürich die Haltung eingenommen, dass ein Parlament unter die Bestimmungen des Veranstaltungsverbots falle und damit verbunden für Tagungen des Kantonsrates eine Bewilligung der Regierung notwendig sei. So jedenfalls wurde es von einem Mitglied der Regierung (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) anlässlich einer Medienkonferenz erwähnt, dass also eine Bewilligung für das Tagen dieses Rates notwendig ist. Und diese Haltung hat sich seither immer wieder in die Argumentationen an verschiedenen Orten eingeschlichen, so eben auch in diesem vorliegenden Geschäft. Ich zitiere aus diesem Geschäft: «Das mit der Verordnung II vom 13. März 2020 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus hat der Bundesrat bis zum 19. April ein generelles Veranstaltungsverbot erlassen. Gemeindeversammlungen und Gemeindefe paramente können damit bis zum 19. April grundsätzlich nicht zusammenkommen und entscheiden.» So steht es in der Formulierung der Notmassnahmen, die wir nun beraten, die Formulierung des Regierungsrates.

All die vielen Personen, die momentan für uns in den Spitäler und in Pflegeheimen an vorderster Front für unsere Gesundheit kämpfen, zählen darauf, dass, wenn ihre Arbeit getan ist, sie zurück ins Leben kommen, ins normale geregelte Leben und dann über die gleichen Freiheitsrechte verfügen wie zuvor. Ein wichtiger Garant dieser Freiheitsrechte ist die Verfassung und eben auch die Gewaltenteilung. Und diese gilt absolut. Die Position der Regierung und/oder einzelner Mitglieder in

der Regierung in dieser Sache ist unhaltbar, dass diese Argumentation auch im vorliegenden Geschäft und damit faktisch von der Gesamtregierung geteilt wird, ebenso. Hinzu kommt der Versuch, diese massive Einschränkung mit einer Notmassnahme statt korrekterweise mit einer Notverordnung zu vollziehen. Das ist schon sehr starker Tabak. Uns ist klar, Fehler können passieren, aber, Regierungsräte, dieser Fehler ist grundlegend und er ist vorsätzlich, denn sie haben die Kritik bereits darin in unserem Rat gehört. Und sie haben diese umstrittene Argumentation dennoch in diese Notmassnahme aufgenommen und haben auch nach der Sitzung der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom vergangenen Montag nicht unmittelbar reagiert. Sie haben nun vor, am kommenden Mittwoch (*Sitzung des Regierungsrates*) zu reagieren und den Fehler zu korrigieren. Wir sind deshalb sehr froh, dass die Geschäftsleitung mit dem geänderten Antrag der Regierung hier ganz klar vorgibt, in welche Richtung es gehen soll und das auch entsprechend schriftlich festhält. Ohne diese Änderung hätten wir diesen Notmassnahmen so nicht zugestimmt. Wir sehen, das wurde auch vorhin erläutert, die Notwendigkeit, dass auch die Gemeinden handlungsfähig bleiben, rasch und unbürokratisch helfen können. Diese Hilfe muss nötig sein, das heißt, wir stimmen diesem Teil zu. Aber in einer Demokratie gehört ein Parlament systemisch zu den überlebenswichtigen Institutionen. Es ist deshalb – wie ein Lebensmittelgeschäft oder eben auch der Gesundheitsapparat – unverzichtbar, dass die Bevölkerung auch in dieser Not auf uns zählen kann. Ein grundsätzliches Verbot in Bezug auf die Parlamente ist für uns unhaltbar. Mit dem geänderten Antrag wird es nun möglich, dass auch die Grünliberalen diesen Massnahmen mit der Aussicht auf eine Verordnung zustimmen. Besten Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Gemeinderat in Greifensee, einer Versammlungsgemeinde mit 5300 Einwohnern. Die COVID-19-Verordnung des Bundes hat gravierende Auswirkungen auf die Umsätze von Selbständigen und KMU. Trotzdem müssen Löhne, Mieten und Rechnungen bezahlt werden. Nebst Bund und Kanton stehen auch den Gemeinden viele Instrumente zur Verfügung, um Notstände abzufedern: Stundung von Mietzins oder Steuerrechnung, Überbrückungskredite, ausserordentliche Unterstützungen oder wirtschaftliche Nothilfe. Mit dem Regierungsratsbeschluss 281 sollen Gemeindevorstände ermächtigt werden, solche Massnahmen zu beschliessen und dabei ihre reguläre Finanzkompetenz überschreiten zu können. Neu gilt das Limit der Urnenabstimmung. Die

Gemeindeexekutive bleibt somit, trotz Versammlungsverbot, handlungsfähig. In der aktuellen Lage erscheint uns die Ermächtigung der Gemeindevorstände angemessen. Entsprechend unterstützen die Grünen den vorliegenden Antrag.

Mit diesem Antrag steigt nicht nur die Kompetenz, sondern auch die Verantwortung der Gemeindevorstände beträchtlich. Theoretisch könnten Beiträge in Millionenhöhe gesprochen werden. Und diese Verantwortung erhalten die Exekutiven in einer schwierigen Zeit. Die Gemeinden mussten innert Tagen ihre gewohnten Routinen ändern, Routinen, die sie über Jahre hinweg perfektioniert haben. Die Anpassungen gingen schnell. Entsprechend gross sind die Stolpersteine. Funktioniert die Kommunikation? Wie organisieren sich die interdisziplinären Arbeitsgruppen, welche für die wirtschaftlichen Nothilfen gebildet wurden? Präsidiales, Soziales, Finanzen und Wirtschaftsförderungen in gemischten Teams von Verwaltung und Gemeinderat: Neuland, mit neuen Schnittstellen, unter Hochdruck, von zu Hause aus. Agiert wird schon lange im Homeoffice, und die Risikogruppen befinden sich in Quarantäne. Die Sitzungen finden online statt. Der Bund kommuniziert täglich bei sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Wo muss die kommunale Wirtschaftshilfe greifen? Wer fällt bei den Bundesmassnahmen zwischen Stuhl und Bank? Der Austausch mit den Nachbargemeinden ist zwingend. Nehmen die Gemeinden die Verantwortung für ihre Bevölkerung wahr? Die Gemeinden haben Teile ihrer Aufgaben an die GFO (*Gemeindeführungsorgane*) delegiert. In kurzer Zeit wurden Kompetenzen, Verantwortung und Aufgaben neu geregelt. Läuft es reibungslos? Sind wir schon bereit für den digitalen Wandel? Besitzt jeder ein sicheres Gerät oder arbeitet er mit dem privaten Laptop? Die nötige Kommunikationssoftware eiligst installiert. Wie steht es mit dem Datenschutz? Werden Laptops und Tablets mit Partnern und Kindern geteilt? Wie erfolgt die Protokollführung bei Chat-Diskussionen, bei Video-Konferenzen, bei Mail-Verkehr? Wer darf ins CC? Gelingt es uns in Zeiten des Notstandes, die Demokratie zu wahren? Den Datenschutz? Die Transparenz? Die Kontrollen? Die soziale Gerechtigkeit? Ich wünsche den Exekutiven von Städten und Gemeinden, trotz Notstand und Hektik, die nötige Ruhe, um umsichtige Entscheide zu treffen. Gutes Gelingen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Viele Akteure sind momentan ausserordentlich gefordert. Von Seiten des Bundes und des Kantons wurde schnell gehandelt und die entsprechenden Massnahmenpakete erarbeitet. In der vergangenen Woche sind auch die ersten Kreditauszahlungen

über die Banken erfolgt. Dies sind sehr erfreuliche Signale, ist doch unser Land und unser Kanton sonst eher schwerfällig mit all seiner Bürokratie.

Jetzt ist aber schnelles Handeln wichtig. Ganz direkt betroffen sind in dieser Krise sicher die Gemeinden. Ein riesig grosses Dankeschön gehört daher an dieser Stelle allen Gemeindevorständen. Viele von ihnen waren und sind weiterhin unzählige Stunden im Einsatz, um rasch die nötigen Hilfeleistungen aufzugeleisen. Damit diese Sofortmassnahmen auf Gemeindeebene nun effektiv ausgeführt werden können, hat die Regierung diese Ermächtigung erlassen, welche die Kompetenzübertragung regelt. Diese ist bereits in Kraft und wird selbstverständlich von der CVP abgesegnet. Korrekterweise, wie wir es bereits gehört haben, wäre eine Notstandsverordnung angebracht, und diese ist in Arbeit von Seiten der Regierung, wie es im Dispositiv II gefordert wird. Ebenso müssen die Handlungskompetenzen der Gemeindevorstände so lange gelten, wie auch die ausserordentliche Lage des Bundes in Kraft ist. Es darf kein Vakuum entstehen, sondern alle Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinden müssen weiterhin Hand in Hand arbeiten, damit wir alle diese Krise möglichst unbeschadet überstehen. Und drittens muss die Gewaltenteilung aufrechterhalten werden, auch in einer Krisensituation. Wir begrüssen die Klarstellung, dass Parlamente unter den geforderten Sicherheitsmassnahmen weiterhin zusammenkommen dürfen. Die CVP genehmigt die vorliegende Ermächtigung. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir waren ja alle überrascht vom Ausbruch dieser Krise. Wenn man Notstandsmassnahmen beschliesst, dann trifft man nicht immer ganz genau ins Schwarze und es passieren Fehler. Ein solcher Fehler ist sicher passiert mit dieser Notstandsverordnung des Bundes, in der von politischen Veranstaltungen gesprochen wird. Ich glaube nicht, dass der Bund damit gemeint hat, dass Parlamente eine politische Veranstaltung sind. Der Bund hat es nachher aber so interpretiert. Die Gesundheitsdirektorin hat uns ja einmal verboten, zu tagen, weil sie gesagt hat, sie entziehe uns die Bewilligung. Das wäre, wenn man sich das genau überlegt, schon ein kalter Staatsstreich, wenn man sagt, die Legislative dürfe nicht mehr tagen, und ein Exekutivmitglied gewähre keine Ausnahmebewilligung.

Wir alle sind auch ein bisschen sensibilisiert, vor allem diejenigen, die vielleicht noch ein gewisses historisches Interesse haben an Notstandverordnungen in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in verschiedenen Ländern, unter anderem auch in Deutschland. Aber das ist alles

weit weg. Weil, und das muss man schon sagen, es hat schnell Widerstand gegeben seitens des Parlaments. Man hat ziemlich deutlich gesehen, dass das Parlament ein eigenes Versammlungsrecht hat und dass sich das Parlament die Versammlung nicht verbieten lassen kann. Man kann vielleicht gewisse seuchenpolizeiliche Auflagen machen, aber nicht mehr. Relativ schnell hat sich die Meinung durchgesetzt – und damit ist auch klar –, dass die Demokratie funktioniert und dass man eben nicht immer auf Anhieb alles richtigmacht. Da habe ich sogar ein gewisses Verständnis. Gott sei Dank ist sowohl der Bundesrat mit der Auslegung als auch der Regierungsrat zurückgekroest. Der Nebel hat sich gelichtet. Wir vertrauen nicht nur, sondern wir gehen auch davon aus, dass der Regierungsrat nächsten Mittwoch diese Notstandsmassnahmen wieder aufhebt und sie in eine Notverordnung kleidet und damit auch das Tagungsverbot für Gemeindepalamente aufhebt. Das ist so abgesprochen. Sonst würde es in der Tat einen Aufruhr geben im Kanton Zürich. Das wäre jetzt wirklich nicht der Sinn des Ganzen. Es geht jetzt darum, dass die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Massnahmen so schnell als möglich beschlossen werden können. Es geht um eine Staatskrise. Hierbei habe ich doch genug Vertrauen in die Institutionen in der Schweiz und im Kanton Zürich. In diesem Sinne wird auch die Alternative Liste dieser Notstandmassnahme zustimmen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich möchte noch begründen, weshalb ich mich bei beiden Vorlagen der Stimme enthalte. Ich möchte Folgendes festhalten: Ich vertrete hier meine persönliche Meinung. Zweitens, ich habe zwei Töchter, welche sehr engagiert in Spitälern arbeiten. Drittens, auf unserem Landwirtschaftsbetrieb arbeiten wir mit Hochdruck daran, dass alle von euch etwas zu essen haben, obwohl alle unsere Wochenmärkte ohne Grund geschlossen wurden und Kunden zum Teil in die Grossverteiler ausweichen müssen.

Ich halte mich an Professor Dr. med. Pietro Vernazza und an weitere Experten, welche keine Panik machen. Er ist als Chefarzt der Infektiologie seit 1985 am Kantonsspital St. Gallen tätig. Er zitiert eine kürzlich publizierte chinesische Studie, wonach der Verlauf von COVID-19 wesentlich milder ist, als uns die Angstpropaganda des Bundes weismachen will. Bei zirka 86 Prozent verlief die Ansteckung unbemerkt und führte logischerweise zu einer raschen Ansteckung anderer. Eine erfolgte Ansteckung führt wie bei anderen grippalen Infekten zu einer Immunität. Kinder sind nicht gefährdet. Dies trifft auch auf gesunde ältere Personen zu. Auch er stellt die übertriebenen und ruinösen Mass-

nahmen des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) mit einem wirtschaftlichen Lockdown in Frage. Er sieht keine wissenschaftliche Basis, welche dies legitimiert und sagt klar, der Bund habe diesen nur vollzogen, weil dies Nachbarländer vorgemacht hätten. Ich sage, Angst ist ein schlechter Ratgeber. Weiter sagt er, würden die Schüler zur Schule gehen, so würden sie sich rasch immunisieren und die Grippe würde schneller abflauen als bei eurem Szenario, das Ihr jetzt betreibt.

Verordnung II über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom Bund, Artikel 10b, Grundsatz: Erstens, besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Zweitens, als besonders gefährdete Personen gelten Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herzkreislauferkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen wie zum Beispiel Krebs. Ich befürworte, dass solche Personen durch sinnvolle Massnahmen gut geschützt werden, ganz klar. Ich wende mich aber gegen die Schliessung der Schulen und Universitäten und die ungesunde Käfighaltung unserer Jugendlichen, weiter gegen die Diskriminierung älterer Semester und das Abwürgen unserer Wirtschaft. In diesem Sinne befürworte ich, dass alle Personen, welche gesund sind, arbeiten sollen. Ich enthalte mich bei allen von der Regierung vorschlagenen Massnahmen gegen die übertriebenen Notmassnahmen des Bundes. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich glaube, es ist der Moment, dass ich etwas sage zu diesem Thema, dies als Präsident der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich. An erste Stelle möchte danken für die lobenden Worte, die ich hier entgegennehmen durfte. Es ist ja nicht selbstverständlich. Es wird viel über die Gemeinden gesprochen, manchmal lobend, manchmal nicht so. Im Moment werden wir gelobt, und ich freue mich, dass es so ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle dem Dank anschliessen an alle Gemeinden: Sie leisten Ausserordentliches. Ich möchte da auch noch das Thema Miliz ansprechen. Viele Gemeinden, die funktionieren mit Milizbehörden, mit Behördenmitgliedern, die auch im beruflichen Alltag stark gefordert sind und jetzt eine Doppelbelastung haben, die spürbar ist und die den Respekt vor dem Geleisteten noch grösser machen muss. Bei mir ist er auf jeden Fall vorhanden.

Wir haben über ein grosses Unterstützungspaket gesprochen. Es wurde ausführlich darüber diskutiert, insbesondere die 15 Millionen Franken,

die gesprochen wurden. Diese 15 Millionen Franken sind mit der Anregung verbunden, dass die Gemeinden ebenfalls aktiv werden. Und ich glaube, Sie haben es gespürt, die Gemeinden sind bereit und willens, da auch einen finanziellen Beitrag zu leisten. Wenn Sie die jetzt vorhandenen Unterlagen anschauen, dann geht es nicht um willkürliche Kredite für irgendwelche Schwimmbadunterhaltszahlungen, sondern es geht, und Sie haben es sicher so gelesen, um den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und insbesondere die Abwehr von wirtschaftlichen und sozialen Notständen. So steht es wörtlich in den Unterlagen. Es geht aber nicht nur um die inhaltliche Situation, sondern es geht vor allem auch um die zeitliche Dimension. Es kann nicht sein, dass wir Gemeindeversammlungen mit dem langen Vorlauf abwarten müssen, oder auch Parlamentssitzungen, bis Entscheide gefällt werden können. Das Versammlungsverbot spricht natürlich da für diese Lösung, wie sie jetzt von der Regierung vorgeschlagen wird. Es geht aber auch um die Entscheidungsfähigkeit. Es wurde angesprochen, es soll kein Persilschein sein diese Legitimation. Es geht auch nicht um einen Persilschein. Es geht nicht selten um Zwischenfinanzierungen, um Finanzierungen, die es möglich machen zu warten, bis die Gelder von anderen Finanzierungsgefäßen eintreten. Sie haben auch davon gesprochen, es sei kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden, Sie haben aber immer spürbar gemacht, dass auch ein Aber damit verbunden ist. Ungewisse Situationen fordern rasche und auch durchaus mutige Entscheide. Diese Entscheide müssen und sollen in den Exekutiven gefällt werden. Sie werden es tun, sie werden es mit ihrer Weisheit tun, mit ihrer Erfahrung, und ich glaube, da von einem Persilschein zu sprechen, ist falsch. Aber es ist klar, dass im Hinterkopf immer das Thema aufpoppt: Darf ich das, soll ich das entscheiden? In dieser Situation, in der wirklich mutige rasche Entscheide da sind, ist die Angst vor der Kritik, die nachher stattfinden wird, wo dann sofort Schuldige gesucht werden für allfällige Fehlentscheide, hinderlich und hilft nicht, jetzt gute Lösungen rasch zu erkennen und zu ergreifen. Ich meine, wenn Sie heute Morgen deutlich diesem Antrag zustimmen, der natürlich einen Helfer hat im Verlauf, der den Gemeinden aber tatsächlich hilft, auf der nötigen Rechtsgrundlage schnell zu entscheiden, dann ist das ein Zeichen, das von den Gemeinden und Städten sehr gerne wahrgenommen wird. Ich danke Ihnen dafür. Sie schützen da die Vorstandsschaften und helfen, in der Krise rasch zu entscheiden. Ich meine, es ist ein richtiger und guter Entscheid. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Diese Situation, die wir heute Morgen hier miterlebt haben mit dieser Reinigungsfachkraft (*die das Pult zwischen den Sprechenden jeweils desinfiziert*), die uns es möglich macht, hier zu sprechen und gesund zu bleiben, hat Symbolgehalt. Wir haben in den letzten Wochen gemerkt, welche Berufe tatsächlich systemrelevant sind und unersetzlich sind, Berufe, die sehr oft im Schatten und ungesehen sind.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie heute tagen. Ich begrüsse das sehr, dass der Kantonsrat wieder tagt. Ich hoffe auch, dass das nicht das letzte Mal sein wird während dieser Krise. Es könnte durchaus auch sein, dass Kommissionen tagen, wie das jetzt auch national gemacht wird mit Videokonferenzen oder eben mit den Gemeindevorständen, die das auch so organisieren müssen, denn die Welt dreht sich weiter. Obwohl wir alle gebannt auf diese Corona-Krise schauen, gibt es weitere Fragestellungen, die behandelt werden müssen, wo die Politik gefordert ist.

Die beiden Erlasse, die wir Ihnen heute freiwillig vorlegen, verdienen beide keine Goldmedaille in Sache Rechtssetzung. Es sind klassische Notverfügungen. Sie verdienen keine Goldmedaille, weil sie viele Details offenlassen, weil sie viele Punkte nicht präzise umschreiben. Bei der Notverfügung, die Sie zuerst behandelt haben, sind die Fragen derart komplex – der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass es sich auf der Hotline immer wieder neue Fragestellungen ergeben –, dass es durchaus Sinn macht, dass man es bei einer Notverfügung belässt und nicht den Anspruch hat, in der beschränkten Zeit daraus eine detaillierte Notverordnung zu machen, weil bis alle Frage juristisch korrekt in diesem Erlass abgebildet werden, wäre die Krise wahrscheinlich bereits vorbei.

Bei der zweiten Notverfügung, der Verfügung, die die Kompetenzen an die Gemeindeversammlung gibt, ist die Situation anders. Auch sie musste sehr rasch erlassen werden, aber, weil es kein solch komplexes Gebiet ist, kann sie jetzt auch in eine Verordnung umgegossen werden. Um aber nicht nochmal einen Schnellschuss zu machen, hat sich der Regierungsrat letzte Woche darauf geeinigt, dass das eben nicht übers Knie gebrochen werden soll, weil ja die Notverfügung in Kraft ist und deshalb keine Eile mehr besteht.

Grundsätzlich kann der Regierungsrat, die Exekutive, in einer Krisensituation sowohl Notverfügungen wie Notverordnungen erlassen. Viele Ausführungen dazu wurden heute bereits gemacht. Vielleicht noch diese Ergänzung: Diese müssen sofort dem Kantonsrat zugewiesen werden, der Kantonsrat muss sie aber nicht unbedingt sofort behandeln,

sondern er muss sie innerhalb eines Jahres behandeln. Dies deshalb, weil der Kantonsrat faktisch diese Erlasse nicht genehmigt, sie sind nämlich mit Beschluss des Regierungsrates bereits in Kraft, selbst die Beschwerdefrist hat keine aufschiebende Wirkung, also, sie treten mit Beschluss des Regierungsrats in Kraft, und der Kantonsrat beschliesst faktisch nur über die Aufhebung eines solchen Erlasses. Es braucht also nicht das Zusammenkommen des Kantonrats, um es zu genehmigen, es bräuchte das Zusammenkommen, um es entweder zu würdigen, wie das heute geschieht, oder dann aufzuheben, wenn es nicht mehr gültig sein soll. Das ist der Grund, warum der Verfassungsgeber folgendes klargemacht hat: Der Regierungsrat muss einen Noterlass sofort dem Kantonsrat unterbreiten, der Kantonsrat seinerseits muss aber nicht sofort zusammentreten, weil es keine faktische Genehmigung braucht, um einen Erlass in Kraft zu setzen.

Vielleicht nochmal zum Zeitplan, damit Sie sich nochmals die Eile vor Augen führen können: Am 18. März hat der Regierungsrat das Wirtschaftspaket beschlossen, am 20. März hat der Regierungsrat gestützt darauf konsultativ diese Verfügung, die Sie jetzt behandeln, beschlossen. Das war ein Zirkularbeschluss. Am selben 20. März hat der Bundesrat elf zusätzliche Verordnungen erlassen, darunter auch Verordnungen, die direkt Einfluss auf die kantonale und kommunale Gesetzgebung haben. Am 23. März wurde diese Verfügung ein erstes Mal in der Geschäftsleitung diskutiert; es wurde da gewünscht, dass daraus eine Verordnung gemacht werden soll, was in Aussicht gestellt wurde. Zwei Tage später hat der Regierungsrat sich darauf geeinigt, das nicht übers Knie zu brechen, sondern am 1. April darüber zu befinden, weil eben diese Verordnung nur die Verfügung ablöst, eine Verfügung, die bereits in Kraft ist, die Gemeinden bereits handeln können, die Gemeinden bereits Rechtssicherheit haben, und deshalb die Eile in diesem Sinne nicht mehr gegeben ist.

Das basiert alles auf dem, was ich heute – ich glaube Benjamin Fischer war es –, gelernt habe, nämlich, es braucht brauchbare Lösungen zurzeit, statt perfekte Lösungen zu spät. In diesem Sinne hat der Regierungsrat in beiden Fällen sowohl bei der wirtschaftlichen Unterstützung wie auch bei den Möglichkeiten der Gemeinden, ebenfalls tätig zu werden, gehandelt. Ich glaube, zusammen mit Ihnen kommen wir hier zu einem rechtsstaatlichen Fundament, das es uns auch in der Notsituation möglich macht, demokratiepolitisch auf soliden Füßen zu stehen.

Ich möchte auf jeden Fall der Geschäftsleitung ganz herzlich danken, dass sie in dieser Zeit zweimal getagt hat und es deshalb auch möglich

gemacht hat, den Dialog zwischen Regierung und Kantonsrat aufrechtzuerhalten und damit auch die Funktion wahrgenommen hat, als Oberaufsicht über die Regierung zu wachen und ihr die Aufträge zu erteilen, Aufträge, die wir selbstverständlich umsetzen. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.-III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage KR-Nr. 103/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Rahmenkredits 2020–2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 3. März 2020

Vorlage 5583 (*Schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschlüssung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. April 2019 (*Ausgabenbremse*)

Vorlage 5504 (*Schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) beantragt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen. Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung. Wir werden deshalb darüber abstimmen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5504 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Februar 2020 (*Ausgabenbremse*)

Vorlage 5564 (*Schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) beantragt Ihnen,

den Antrag zu genehmigen. Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Kantonsverfassung Artikel 56. Wir werden deshalb darüber abstimmen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBK zugestimmt haben.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5564 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Objektkredits für den Erweiterungsbau des Bezirksgerichts Meilen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Februar 2020
Vorlage 5577 (*Schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) beantragt Ihnen, den Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. März 2020
(*Schriftliches Verfahren*)

Vorlage 5579

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) beantragt Ihnen, den Antrag zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation im Kanton Zürich**
Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP Wädenswil), Sonja Gehrig (GLP Urdorf), Jürg Sulser (SVP Otelfingen)
- **Soziale Folgen der Schulschliessungen aufgrund der Corona-Epidemie und geplante Massnahmen**
Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- **Unterstützung für Sexarbeitende bzw. Migrantinnen und Migranten in besonders prekären Lagen**
Anfrage Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich)
- **Stayathome darf nicht zum Anstieg der Gewalt gegen Frauen und Kinder führen!**
Anfrage Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich)
- **Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Bewohnende von Asylzentren und Notunterkünften**
Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

– **Personalpolitik der Zürcher Justizdirektorin bei Bischofswahlen im Bistum**

Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*

Schluss der Sitzung: 13.05 Uhr

Zürich, den 30.03.2020

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
20. April 2020..